



# LEITFADEN VON ROTARY INTERNATIONAL ZUM SCHUTZ VON JUGENDLICHEN

Die Jugendschutzrichtlinien von Rotary sind ein umfassender Leitfaden zur Gewährleistung eines sicheren und stabilen Umfeldes für alle Teilnehmer an rotarischen Jugendprogrammen. Es beinhaltet Richtlinien für die Entwicklung, Realisierung und Pflege eines wirksamen Jugendschutzprogramms im Distrikt. Die beschriebenen Methoden können zwecks Einhaltung örtlicher gesetzlicher Vorschriften abgeändert werden und sollten in Verbindung mit anderen örtlich erarbeiteten Trainingsressourcen verwendet werden.

Die Lektüre dieser Richtlinien wird allen Governors, Jugendschutzbeauftragten und an Interact, RYLA und dem Rotary-Jugendaustausch beteiligten Club- und Distriktamtsträger dringend empfohlen. Die Richtlinien sind auch für andere jugendbezogene Aktivitäten und die Arbeit mit anderen sensiblen Gruppen relevant.

Die Informationen in der vorliegenden Publikation gehen zum Teil auf die Bemühungen und Erfahrungen von Rotariern zurück und spiegeln bewährte Praktiken der Distrikte wider. Alle erwähnten anderen Richtlinien beziehen auf den Rotary Code of Policies. Vom RI Zentralvorstand gefasste Beschlüsse haben vor den Informationen in dieser Publikation Vorrang.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Aufklärung und Prävention</b>	<b>1</b>
Verhaltenskodex für die Arbeit mit Jugendlichen	1
Erkennung und Vorgehen gegen Missbrauch und Belästigung	2
<b>2 Amtsträger und Führungspositionen</b>	<b>5</b>
Governor	5
Distriktbeauftragte für Programme	5
Distriktbeauftragter für Jugendschutz	6
Clubpräsidenten, Clubprogrammbeauftragte und andere Clubamtsträger	7
Andere Clubfunktionen	7
<b>3 Jugendschutzverfahren</b>	<b>8</b>
Auswahl und Überprüfung von Freiwilligen	9
Training für Freiwillige	10
Unterstützung der Teilnehmer	10
Aufbewahrung von Dokumenten und Datenschutz	11
Inkorporierung und Versicherung	12
Reisen von Jugendlichen	12
Online-Sicherheit	13
Krisenmanagement	14
Reaktion auf Anschuldigungen und Konsequenzen	15
<b>Anhang A. Muster für Jugendschutzrichtlinien des Distrikts</b>	<b>19</b>
<b>Anhang B. Richtlinien für die Meldung von Missbrauch und Belästigung</b>	<b>25</b>
<b>Anhang C. Musterantrag für die ehrenamtliche Mitarbeit in Jugendprogrammen</b>	<b>29</b>
<b>Anhang D. Zusätzliche Ressourcen</b>	<b>35</b>

# 1

## AUFKLÄRUNG UND PRÄVENTION

In Rotary hat der Jugenddienst eine lange Tradition. Jedes Jahr nehmen mehr als 300.000 junge Menschen an Rotary-Programmen wie Interact, Rotary-Jugendaustausch und Rotary Youth Leadership Awards (RYLA) teil. Viele Clubs und Distrikte haben Mentorenprogramme, unterstützen Impfkationen und leiten Berufsausbildungsprogramme, Alphabetisierungsprojekte und andere Initiativen, die Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen helfen.

Leider sind keine Organisation und kein Programm vor Missbrauch oder Krisen sicher. Beides lässt sich selbst unter den besten Voraussetzungen nicht gänzlich ausschließen. Sexualstraftäter bewerben sich oft auf Stellen als Lehrer, Trainer oder andere Positionen, die ihnen Zugang zu Kindern und Jugendlichen verschaffen. Andere im Jugendbereich Tätige können sich einfach nicht vorstellen, dass Erwachsene das in sie gesetzte Vertrauen derart missbrauchen. Deshalb fallen ihnen Anzeichen von Missbrauch gar nicht erst nicht auf. Rotary nimmt den Jugendschutz sehr ernst und vertraut darauf, dass Rotarier ein sicheres Umfeld schaffen, um Missbrauch zu verhindern, und dass sie richtig reagieren, sollte es trotzdem dazu kommen.

### Verhaltenskodex für die Arbeit mit Jugendlichen

Dieser Verhaltenskodex legt das Grundprinzip fest, nach dem sich Rotarier bei der Arbeit mit Jugendlichen richten müssen:

Rotary International setzt sich für die Schaffung und Erhaltung eines möglichst sicheren Umfeldes für alle jugendlichen Teilnehmer an Rotary-Aktivitäten ein. Alle Rotarier, deren Partner und alle anderen ehrenamtlichen Helfer verpflichten sich dazu, das Wohl der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie in Kontakt kommen, nach besten Kräften zu schützen, und den körperlichen, sexuellen oder emotionalen Missbrauch dieser Kinder und Jugendlichen zu verhüten.

Dieses Prinzip ist für das gesamte Wirken von Rotary verbindlich, für die Distrikte, Clubs, Rotarier und andere Freiwillige auf allen Ebenen ebenso wie für unsere Materialien, Programmplanung und die Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Rotarys Verhaltenskodex für die Arbeit mit Jugendlichen wird durch zusätzliche Richtlinien bekräftigt, die die Sicherheit von Heranwachsenden zu unserer obersten Priorität machen. Sie verpflichten Distrikte und Clubs zur Einhaltung örtlicher Rechtsvorschriften und Jugendschutzverfahren und legen das erwartete Verhalten im Falle von Anschuldigungen oder Bedenken fest. Diese Richtlinien gelten für jede rotarische Aktivität und jedes rotarische Programm, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

Die Richtlinien für den Rotary-Jugendaustausch gehen auf zusätzliche Risiken ein, die mit diesem Programm verbunden sind. Die Zertifizierung durch den Distrikt verstärkt die Schutzmaßnahmen um ein Weiteres und fördert die Einheitlichkeit zwischen Partnerdistrikten. Für die Teilnahme am Rotary-Jugendaustausch müssen Distrikte die Erfüllung aller Zertifizierungsanforderungen nachweisen, die im **Rotary Code of Policies** in den Abschnitten zum Jugendschutz und Jugendaustausch aufgeführt sind. Nähere Informationen zu den Zertifizierungsanforderungen können per E-Mail von [youthexchange@rotary.org](mailto:youthexchange@rotary.org) eingeholt werden.

Sinnvolle Verfahren und die Befolgung der Richtlinien gewährleisten den Schutz sowohl der Programmteilnehmer als auch der ehrenamtlichen Helfer und sorgen dafür, dass die Ziele und der Auftrag des Programms erfüllt werden. Kontrollmaßnahmen des Distrikts im Rahmen von distriktweiten Jugendschutzrichtlinien und ähnliche Kontrollmaßnahmen in den Clubs demonstrieren Rotarys Engagement im Jugendbereich. Weiterhin verhüten sie den Missbrauch oder mildern seine Auswirkungen, unterstützen die langfristige Tragfähigkeit von Jugendprogrammen und stärken das Vertrauen der Programmteilnehmer und ihrer Angehörigen.

## IN DIESEM LEITFADEN SIND BESTIMMTE BEGRIFFE WIE FOLGT DEFINIERT:

**FREIWILLIGE:** Damit sind alle erwachsenen Mitarbeiter von rotarischen Jugendaktivitäten gemeint, die beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt direkten Umgang mit Jugendlichen haben.

Beim Jugendaustausch sind dies neben den Jugendaustauschbeauftragten der Clubs und Distrikte rotarische Berater, Rotarier und Nicht-Rotarier und ihre Partner, die mit Schülern bei Aktivitäten oder Ausflügen arbeiten bzw. die Schüler zu Veranstaltungen befördern, sowie die Gasteltern und andere Erwachsene, die bei den Gasteltern wohnen wie Geschwister oder andere Familienmitglieder.

**JUGENDPROGRAMMTEILNEHMER:** Damit sind alle Teilnehmer an einem rotarischen Jugendprogramm gemeint, sowohl Kinder als auch Erwachsene.

## Erkennung und Vorgehen gegen Missbrauch und Belästigung

Fälle von Missbrauch und Belästigung von Jugendlichen können folgenlos für den Täter bleiben, weil sie anderen Erwachsenen entweder nicht auffallen oder sich diese sträuben, ihre Freunde, Bekannten, ehrenamtlichen Kollegen oder im Jugendbereich tätige Fachleute als potenzielle Straftäter zu sehen. Richtlinien zum Jugendschutz sind nur dann sinnvoll und nützlich, wenn die an Jugendprogrammen beteiligten Erwachsenen sowohl über die Möglichkeit des Missbrauchs Bescheid wissen als auch diesen wachsam zu verhüten suchen. Alle Rotarier und anderen Freiwilligen, die mit jungen Menschen arbeiten, müssen wissen, was unter Missbrauch und Belästigung zu verstehen ist.

### DEFINITION VON MISSBRAUCH UND BELÄSTIGUNG

**Emotionaler oder verbaler Missbrauch:** Kontrolle des Verhaltens anderer durch Einschüchterung,

Demütigung oder Beschimpfung. Beispiele dafür sind u.a. das Ablehnen eines anderen Menschen, die Behinderung der Entwicklung normaler sozialer Beziehungen oder auch abfällige Äußerungen über die Rasse, Religion, das Können, die Intelligenz, den Geschmack oder das persönliche Erscheinungsbild des anderen.

**Körperlicher Missbrauch:** Körperlicher Kontakt mit der Absicht, Schmerzen, Verletzungen oder andere körperliche Leiden oder Schäden zuzufügen.

**Vernachlässigung:** Unterlassung der Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Unterkunft oder medizinischer Versorgung, die für das Wohlbefinden erforderlich sind.

**Sexueller Missbrauch:** Die Teilnahme an oder die Vereinbarung von impliziten oder expliziten sexuellen Handlungen, die allein oder mit einer anderen Person jedes Alters oder Geschlechts an anderen Personen vorgenommen werden, die entweder dazu gezwungen oder genötigt werden oder nicht in der Lage sind, ihr Einverständnis zu geben. Jede sexuelle Handlung zwischen einem gesetzlich Volljährigen und einem Minderjährigen wird als sexueller Missbrauch verstanden. Strafbare Handlungen ohne körperliche Berührung wie voyeuristisches Verhalten, unsittliche Entblößung oder das Zeigen von sexuellen oder pornographischen Bildern oder Filmen vor Minderjährigen wird ebenfalls als sexueller Missbrauch gewertet.

**Sexuelle Belästigung:** Unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche oder Aufforderungen zu sexuellen Gefälligkeiten oder unerwünschtes, sexuell geprägtes verbales oder körperliches Verhalten gegen den Willen der anderen Person oder gegenüber Personen, die nicht wissentlich zustimmen können. In manchen Fällen geht sexuelle Belästigung dem sexuellen Missbrauch voraus und wird von sexuellen Triebtätern bewusst eingesetzt, um ihre Opfer abzustumpfen oder willig zu machen. Beispiele sexueller Belästigung sind:

- Sexistische abwertende Sprache, Witze, schriftliche oder mündliche Bezugnahme auf sexuelles Verhalten, Klatsch über das eigene Sexualeben und abfällige Bemerkungen über die sexuelle Aktivität, die Unzulänglichkeiten oder die Leistungsfähigkeit einer anderen Person

- Verbaler Missbrauch sexueller Natur
- Zeigen sexueller Objekte, Bilder oder Zeichnungen
- Anzügliche Blicke oder anzügliches Pfeifen
- Unangebrachte körperliche Berührungen wie ein (zufälliges) Streifen des anderen
- Obszöne Sprache oder Gesten und suggestive bzw. beleidigende Bemerkungen

**Missbräuchliches oder gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen muss ernst genommen und darf nicht ignoriert werden. Programmteilnehmer und andere Heranwachsende (beispielsweise Geschwister der Gastgeberfamilie und RYLA-Berater) müssen für ihr Verhalten verantwortlich gemacht werden.**

## ANZEICHEN VON BELÄSTIGUNG ODER MISSBRAUCH

Rotarier, andere Freiwillige und die Eltern von Teilnehmern an rotarischen Jugendprogrammen sollten auf körperliche Anzeichen und Verhaltensauffälligkeiten achten, die eine Folge von Missbrauch oder Belästigung sein könnten. Viele dieser Anzeichen sind auch für das Verhalten in der Pubertät typisch oder eine natürliche Reaktion auf das Leben in einer anderen Familie oder Kultur oder aber Ausdruck von Heimweh. Wenn Erwachsene stärker am täglichen Leben des Jugendlichen Anteil nehmen, sind sie besser in der Lage, körperliche Veränderungen oder Verhaltensauffälligkeiten zu erkennen, die auf einen eventuellen Missbrauch hindeuten.

**Körperliche Veränderungen:** Wiederholte Verletzungen oder ein „Unfall“, dessen Erklärung unglaublich erscheint

**Angstzustände:** Starke Ängste; zwanghaftes Verhalten; Furcht vor bestimmten Orten, Menschen oder Aktivitäten; Widerstreben gegen das Alleinsein mit einer bestimmten Person; Alpträume oder andere Schlafstörungen

**Veränderungen bei Essgewohnheiten oder Körperbild:** Verzerrtes Körperbild, das sich in Essstörungen manifestiert oder zu diesen führt

**Depressionen:** Übermäßiges Weinen, extreme Stimmungsschwankungen, vermindertes Selbstwertgefühl, Selbstverstümmelung und Selbstmordgedanken oder -versuche

**Straffälligkeit:** Kriminelles Verhalten, Autoritätskonflikte, Ausreißen, schulische Probleme und Drogen- oder Alkoholmissbrauch

**Rückzug:** Problem in der Schule, Verweigerung der Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen, Repression, schlechte Beziehungen zu Gleichaltrigen oder Absonderung

**Aggression:** Übermäßig aggressives Verhalten oder aggressive Sprache gegenüber Gleichaltrigen, Erwachsenen oder Tieren

**Altersunangemessenes Verhalten:** Sexuelle Promiskuität oder grafisches Wissen über Sexualität oder sexuelles Verhalten

**Die Verhaltensauffälligkeiten junger Missbrauchopfer lassen sich häufig mit disziplinarischen Problemen in Verbindung bringen, die oft zu einem Abbruch der Teilnahme an dem Rotary-Programm führen. Ein als „schwierig“ geltender Jugendlicher könnte von einem Erwachsenen oder Gleichaltrigen missbraucht worden sein. Wenn Sie einen solchen Verdacht hegen, verbringen Sie mehr Zeit mit dem Betroffenen, um die Ursache für das veränderte Verhalten herauszufinden. Mitunter kann auch das Gespräch mit einem Kinder- und Jugendpsychologen sehr nützlich sein.**

## MERKMALE VON MISSBRAUCH UND BELÄSTIGUNG

Die Kenntnis typischer Muster von Missbrauch und Belästigung kann zur rechtzeitigen Erkennung potenzieller Probleme und derzeitiger oder zurückliegender Verfehlungen beitragen.

Der typische Missbrauchstäter ist gesellschaftlich unauffällig:

- Das Täterprofil lässt sich nicht auf bestimmte Altersgruppen, Lebensstandards, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Ansehen in der Gemeinschaft oder intellektuelle Fähigkeiten eingrenzen.
- Oft sind die Täter Menschen, die das Opfer kennt oder denen es vertraut.
- Sowohl Männer als auch Frauen können Täter wie auch Opfer körperlichen, emotionalen oder sexuellen Missbrauchs sein.
- Der Missbrauch kann durch andere Jugendliche erfolgen.

Obwohl jeder einem Missbrauch zum Opfer fallen kann, werden die Opfer

- sexuellen Missbrauchs meist sorgfältig ausgewählt und geschickt manipuliert.
- Oft suchen Missbrauchstäter die Nähe zu Jugendlichen, indem sie entweder andere von den Jugendlichen fernhalten und sich alleinigen Zugang zu einem potenziellen Opfer verschaffen.

Der Missbrauch fällt nicht immer sofort auf:

- Körperliche Anzeichen können heilen, ehe sie bemerkt werden, oder das junge Opfer zeigt keine Verhaltens- oder emotionalen Auffälligkeiten.

- Viele können sich einfach nicht vorstellen, dass jemand, den man gut kennt, ein Kind missbraucht haben könnte, und sie weisen diesbezügliche Vorwürfe zurück, ohne sie eingehend zu prüfen.

Die meisten Fälle von Missbrauch und Belästigung werden gar nicht erst bekannt:

- Heranwachsende neigen dazu, Missbrauch zu bagatellisieren oder zu bestreiten statt Vorfälle zu übertreiben oder zu erfinden.
- Mitunter behalten sie den Missbrauch für sich, weil sie sich selbst die Schuld dafür geben oder mögliche Konsequenzen fürchten.
- Männliche Opfer melden Missbrauch noch weniger, weil sie sich schuldig fühlen, Angst vor sozialer Stigmatisierung oder davor haben, dass man ihnen nicht glauben oder ihnen eine bestimmte sexuelle Orientierung unterstellen könnte.
- In manchen Fällen sprechen Jugendliche erst dann über den Missbrauch, wenn sie erwachsen sind.
- Die wenigsten Kinderschänder werden gestellt und strafrechtlich verfolgt.

## 2

# AMTSTRÄGER UND FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Führungskompetenz ist für die Schaffung einer für Kinder und Jugendliche sicheren Umgebung unabdingbar. Einerseits sind alle an Jugendprogrammen beteiligten Erwachsenen für den Schutz Jugendlicher verantwortlich. Andererseits ist die Einhaltung der Distrikt- und RI-Richtlinien zur Prävention von Belästigung und Missbrauch maßgeblich von der Wachsamkeit des Governors, der für Programme zuständigen Distriktbeauftragten, des Distriktbeauftragten für Jugendschutz, der Clubpräsidenten und der für Jugendprogramme zuständigen Clubbeauftragten abhängig. Diese Amtsträger müssen ihre Anstrengungen koordinieren, um verstärkt auf Fragen des Jugendschutzes aufmerksam zu machen und Maßnahmen zur Einhaltung der Jugendschutzrichtlinien zu entwickeln und umzusetzen.

## Governor

Der Governor ist für die Leitung und Kontrolle der Distriktprogramme zuständig, einschließlich aller Jugendprogramme und -aktivitäten des Distrikts. Die Beauftragten und anderen Freiwilligen des Distrikts unterstehen dem Governor und sind ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Angesichts der sensiblen Natur von Jugendprogrammen sollten die Governors den Zeitraum zwischen Nominierung und Amtsantritt dazu nutzen, um sich so umfassend wie möglich über die Programme ihres Distrikts zu informieren.

Verantwortlichkeiten des Governors:

- Der Governor trägt dafür Sorge, dass die Jugendschutzpolitik seines Distrikts mit dem **Rotary Code of Policies** im Hinblick auf alle Jugendprogramme und dem Rotary-Jugendaustausch im Einklang steht. Alle Richtlinien sollten von einem juristischen Sachverständigen auf die Einhaltung örtlicher Gesetze überprüft werden.
- Gemeinsam mit den Distriktausschüssen sorgt der Governor dafür, dass die Richtlinien im gesamten Distrikt eingehalten und Vorwürfe

von Missbrauch und Belästigung sowie andere Krisen sachgemäß behandelt werden.

- Falls notwendig, greift er direkt in die Administration von Jugendprogrammen ein, selbst wenn bestimmte Aufgaben anderen Distrikt- und Clubamtsträgern übertragen wurden.
- Er richtet einen Ausschuss oder ein Verfahren zur genauen Prüfung von Anklagen oder Schuldsprüchen ein, die einen Freiwilligen von der Mitarbeit in Jugendprogrammen ausschließen könnten, auch wenn sie nicht direkt mit einer Verletzung der Jugendschutzrichtlinien in Verbindung stehen.

## Distriktbeauftragte für Programme

Es wird empfohlen, dass der Governor jedes Jahr für jedes Jugendprogramm des Distrikts Rotarier einsetzt, die für die Leitung und Kontrolle der Programmaktivitäten auf Club- und Distriktebene verantwortlich sind und als Ressource und erste Anlaufstelle für die Clubs dienen. Obwohl ein Rotarier diesen Posten mehrere Jahre ausüben kann, sollte die Nachfolge frühzeitig geplant werden, damit keine Lücken in der Programmadministration entstehen.

Insbesondere sollte der Distriktbeauftragte für Jugendprogramme:

- mit den Jugendschutzrichtlinien von RI und des Distrikts und den Programmabläufen umfassend vertraut sein und die Einhaltung der Richtlinien bei allen Distrikt- und Clubprogrammen sicherstellen;
- die Clubs hinsichtlich Training, Überprüfung und Auswahl der Teilnehmer, Programmlogistik und Risikomanagement unterstützen;
- ein effektives Unterstützungssystem für Jugendliche entwickeln, damit sie Probleme melden und besser bewältigen;



- den Informationsaustausch mit Ansprechpartnern im In- und Ausland zu Problemen und Erfolgen von Programmen pflegen und als Verbindung zwischen Clubs fungieren;
- in Absprache mit dem Distriktbeauftragten für Jugendschutz (oder dem Governor) sofort und konsequent auf Missbrauchs- oder Belästigungsvorwürfe oder andere Krisen reagieren;
- den Governor über die Aktivitäten von Jugendprogrammen auf dem Laufenden halten.

Den Distrikten wird die Einrichtung von Beratungsausschüssen empfohlen, die den Programmbeauftragten die Möglichkeit geben, ihre Erfahrung und Kompetenz bei Jugendaktivitäten nutzbringend einzusetzen. Solche Ausschüsse müssen nicht unbedingt offiziell vom Distrikt anerkannt werden.

## Distriktbeauftragter für Jugendschutz

Die Berufung eines Beauftragten für Jugendschutz durch den Governor wird dringend empfohlen. Dieser Rotarier kümmert sich in erster Linie um die Förderung einer sicheren Umgebung für Teilnehmer an Jugendprogrammen und ist

### PLANUNG DER AMTSNACHFOLGE

Der Governor sollte bei der Besetzung von Ausschussämtern die nahtlose Amtsnachfolge im Auge behalten. Die Administration von Jugendprogrammen setzt Fachkenntnis und besondere Erfahrung voraus. Deshalb wird den Distrikten die Planung der Amtsnachfolge dringend empfohlen, um von der Kompetenz erfahrener Ausschussmitglieder zu profitieren und Führungskräfte intern heranzuziehen. Dabei sollte ein Überschneidungszeitraum eingeplant werden, in dem die scheidenden Jugendprogrammbeauftragten ihre Nachfolger über wichtige Verfahren und Richtlinien unterrichten.

Anlaufstelle bei allen Fragen zu Missbrauch, Belästigungen und anderen Krisensituationen und Risiken. Er oder sie sollte berufliche Erfahrung als Berater, Sozialarbeiter, Jurist, Rechtspfleger oder Kindesentwicklungsexperte mitbringen.

Aufgaben des Distriktbeauftragten für Jugendschutz:

- Kenntnis der aktuellen nationalen und örtlichen Jugendschutzbestimmungen sowie diesbezüglicher RI-Richtlinien und Meldung jeglicher Änderungen an den Governor und die Distriktprogrammbeauftragten
- Information aller Rotarier über ihre Jugendschutzpflichten in Zusammenarbeit mit dem Distrikt und den Clubs
- Bestätigung der Durchführung aller für Jugendprogramme erforderlichen Überprüfungsmaßnahmen im Einklang mit den Rotary-Richtlinien und örtlichen Bestimmungen
- Leitung der Auswahl von rotarischen und nicht-rotarischen Freiwilligen und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Dokumentation der Überprüfungsverfahren
- Bereitstellung von Trainingsmaßnahmen für Rotarier, andere Freiwillige, für Programmteilnehmer und deren Eltern
- Beaufsichtigung des sachgemäßen Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen und Schutz der Interessen aller Beteiligten
- Dokumentation aller Missbrauchs- und Belästigungsvorwürfe und sonstiger Krisensituationen

Manchmal passiert das Unerwartbare: ein schweres Erdbeben, ein Zugunglück, ein Terroranschlag, Bürgerunruhen, eine Schießerei oder Messerstecherei in einer Schule. Der Jugendschutzbeauftragte muss auf solche Eventualitäten und das Vorgehen des Distrikts in diesen Situationen vorbereitet sein, um die Sicherheit der Programmteilnehmer bestmöglich zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden.



## Clubpräsidenten, Clubprogrammbeauftragte und andere Clubamtsträger

Die Präsidenten der Rotary Clubs tragen die Gesamtverantwortung für die Durchführung und Koordinierung von Jugendaktivitäten ihrer Clubs, wobei sie von den Clubausschüssen unterstützt werden. Aufgaben des Clubpräsidenten und der Clubausschüsse:

- Kenntnis der für den Club relevanten Jugendschutzrichtlinien und Programmabläufe von Rotary und des Distrikts und Sicherstellung, dass Clubprogramme nicht gegen Richtlinien verstoßen
- Durchführung erforderlicher Trainingsmaßnahmen, Überprüfungsverfahren, Programmlogistik und Risikomanagement
- Regelmäßiger Austausch mit Jugendprogrammteilnehmern, um Feedback zu den Programmen zu erhalten
- Sofortige und konsequente Reaktion auf Missbrauchs- oder Belästigungsvorwürfe oder andere Krisensituationen in Absprache mit den Jugendprogramm- und Jugendschutzbeauftragten des Distrikts

## Andere Clubfunktionen

Die Aktivitäten von Rotary Clubs zur Gewährleistung einer sicheren Umgebung für Jugendliche gehen über die Verantwortung des Clubpräsidenten hinaus. Welche Funktionen im Club besetzt werden, hängt von der Programmteilnahme und Ausschussstruktur des jeweiligen Clubs ab. Dies können Jugendaustauschverantwortliche, rotarische Berater, Interact Clubberater und RYLA-Freiwillige sein.

Die starke Unterstützung und effektive Verwaltung von Jugendprogrammen im Club sind wichtig, damit die Einhaltung aller Jugendschutzrichtlinien, der Distriktverfahren, RI-Richtlinien und örtlich geltender Gesetze und Vorschriften gewährleistet ist. Alle ehrenamtlichen Helfer und Programmleiter des Clubs müssen die Richtlinien von Rotary und des Distrikts kennen und gemeinsam mit den Clubpräsidenten alle Fragen und Anliegen bezüglich des Jugendschutzes an die Distriktführungskräfte und/oder örtlichen Strafverfolgungsbehörden herantragen. Wer jemals eine mit sexueller Belästigung oder sexuellen Missbrauch in Verbindung stehende Straftat gestanden oder wegen einer solchen Straftat verurteilt wurde, kann nicht Mitglied in Rotary werden, auch dann nicht, wenn diese Straftat sehr lange zurückliegt oder an Erwachsenen begangen wurde.

### MITARBEITER VON ROTARY INTERNATIONAL

Die Mitarbeiter im Sekretariat von Rotary International unterstützen die Distrikte in ihrer Arbeit mit Interact, RYLA und dem Rotary-Jugendaustausch und stehen ihnen bei Fragen zum Jugendschutz hilfreich zur Seite.

Aufgabe des Sekretariats ist es, die Einhaltung der Rotary-Richtlinien durchzusetzen, die Verbindung zwischen Partnerdistrikten im In- und Ausland herzustellen und die Anzeige bei den örtlichen Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen.

Wenden Sie sich direkt an die Mitarbeiter des Sekretariats, wenn Sie Fragen zu den RI-Richtlinien haben oder Unterstützung bei der Medienarbeit benötigen: **youthprotection@rotary.org** oder +1-866-976-8279.

# 3

## JUGENDSCHUTZVERFAHREN

Jeder Rotary Distrikt, der sich an Jugendprogrammen beteiligt, muss Verfahren und Richtlinien entwickeln, die mit dem **Rotary Code of Policies** und dem Verhaltenskodex für die Arbeit mit Jugendlichen im Einklang stehen. Dazu gehören auch die Richtlinien für von Rotary geförderte Reisen für Jugendliche (die ausführlich auf Seite 21 beschrieben werden).

Auch wenn Ihr Distrikt Richtlinien entwickeln möchte, die auf alle Jugendprogramme anwendbar sind, darf nicht vergessen werden, dass jedes Programm einzigartige Aspekte hat, die zu beachten sind. Um am Jugendaustausch teilnehmen zu können, müssen Distrikte beispielsweise die Zertifizierungsanforderungen von RI erfüllen. (Siehe **Rotary Code of Policies**, Abschnitt zum Jugendaustausch.)

Die Jugendschutzrichtlinien für Programme müssen nicht nur wichtige Schutzverfahren beinhalten, sondern auch allgemeine Richtlinien zum Programmablauf, damit alle Freiwilligen und Programmteilnehmer verstehen, was von ihnen erwartet wird. Die Jugendschutzrichtlinien des Distrikts sollten vorhersehbare Risiken berücksichtigen und Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken vorsehen. Es muss überlegt werden, was Rotarier zur Durchführung von Jugendprogrammen im Einklang mit den RI-Richtlinien wissen müssen, und sie müssen entsprechend geschult werden.

Komponenten einer effektiven Jugendschutzpolitik:

- Grundsatzerklärung mit dem Rotary-Verhaltenskodex für die Arbeit mit Jugendlichen
- Verfahren zur Umsetzung der Anforderungen des Distrikts und von Rotary International durch die Clubs
- Kriterien und Verfahren für die Überprüfung und Auswahl von Freiwilligen

- Verfahren zur Schulung der Freiwilligen für die Jugendarbeit
- Verfahren zur Bereitstellung eines Unterstützungsnetzwerks und von Ressourcen für die Teilnehmer
- System für die Verwaltung und Pflege von Programmdokumenten und vertraulichen Berichten
- Richtlinien für die Meldung und Untersuchung von Missbrauchs- und Belästigungsvorfällen und bestätigten Vorfällen
- Verfahren für Krisenbewältigung und Kommunikationsplan
- Richtlinien für die Speicherung elektronischer Daten und personenbezogener Daten von Freiwilligen und Programmteilnehmern
- Praktiken für das Risikomanagement bei Reisen von Jugendlichen

Jeder Rotary Distrikt muss dafür Sorge tragen, dass alle Clubs die Richtlinien von Rotary und örtliche Gesetze einhalten. Die Nichteinhaltung kann schwerwiegende Folgen haben und den Ausschluss des Clubs aus der Organisation oder die Einstellung der Programmaktivitäten des gesamten Distrikts nach sich ziehen.

Lesen Sie unbedingt die Muster-Jugendschutzrichtlinien für Distrikte (Anhang A). Der genaue Wortlaut hängt von der Art und Größe der Jugendprogramme und dem örtlich anwendbarem Recht ab. Gesetzliche Regelungen, die für den Programmbetrieb relevant sind, müssen sorgfältig geprüft und die zutreffenden Informationen in die Distriktrichtlinien eingearbeitet werden.

## Auswahl und Überprüfung von Freiwilligen

Mit keiner Überprüfungsmethode lässt sich völlig ausschließen, dass es zu Missbrauch und Belästigung kommt. Ein gewissenhaftes Verfahren kann jedoch feststellen, welche Bewerber sich in der Vergangenheit fehl verhalten haben. Außerdem hält es gefährliche Menschen von einer Bewerbung ab und beschwichtigt die Bedenken von Eltern. Wie tiefgehend das Überprüfungsverfahren ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Welche **Position** der Freiwillige hat und ob er direkte Befugnis über das Jugendprogramm und das Wohlergehen der Teilnehmer hat
- Wie **häufig** der Freiwillige mit den Teilnehmern in Kontakt kommt, ob gelegentlich bzw. vereinzelt oder regelmäßig bis ständig
- Der **Art des Kontakts**, ob zum Beispiel in einer Gruppe oder im unbeaufsichtigten Einzelkontakt

Gastfamilien für den Jugendaustausch könnten gründlicher überprüft werden als Nachhilfelehrer für den Gruppenunterricht an einer Grundschule. Ferner kann die örtliche Gesetzgebung bestimmten Überprüfungspraktiken vorschreiben, wie die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses für Freiwillige, die an Aktivitäten mit Übernachtungen teilnehmen. Erkundigen Sie sich bei den örtlichen Behörden oder anderen Jugenddienstorganisationen, welche Vorschriften für Ihren Ort verbindlich sind.

Angemessene Überprüfungsmaßnahmen werden für Aktivitäten im Rahmen der Jugendarbeit nachdrücklich empfohlen. Sie sind jedoch unabdingbar für alle Aktivitäten, bei denen Erwachsene (Rotarier oder Nicht-Rotarier) in erheblichem Umfang unbeaufsichtigt mit Jugendlichen in Kontakt kommen. Aus diesem Grund fordert Rotary folgende Überprüfungsmaßnahmen für Club- oder Distriktausschussmitglieder, die für den Rotary-Jugendaustausch zuständig sind, für Erwachsene, die im Haushalt von Gastfamilien leben, für rotarische Berater und alle anderen Erwachsenen, die Gelegenheit zur Entwicklung einer engen persönlichen Beziehung mit Jugendaustauschschülern haben:

**Schriftliche Bewerbung.** Anhang C enthält einen Musterbewerbungsantrag, der von Ihrem Distrikt abgeändert werden kann. Die Bewerbung sollte die Kontaktinformationen des Bewerbers, persönliche Referenzen und eine Erklärung enthalten, dass der Bewerber zu keiner Zeit wegen Missbrauch oder Belästigung verurteilt oder angeklagt war, bzw. eine Erklärung von zurückliegenden Anschuldigungen des Missbrauchs oder der Belästigung. Weiterhin müssen ein unterschriebener Haftungsverzicht beigelegt werden sowie eine Verzichtserklärung des Clubs oder Distrikts für die Einholung eines Background-Checks bzw. die Bestätigung der Einholung des Background-Checks durch den Bewerber selbst. Bewerber könnten sich auch zu ihrer Sachkenntnis hinsichtlich der jeweilige Aufgabenstellung und ihrer Erfahrung in der Jugendarbeit äußern.

**Bewerbungsgespräche.** Persönliche Bewerbungsgespräche sollten von Rotariern geführt werden, die beruflich mit Heranwachsenden zu tun haben bzw. über Erfahrungen mit rotarischen Jugendprogrammen verfügen. Die dabei gestellten Fragen sollten vorher ausgearbeitet werden.

**Prüfung von Referenzen.** Referenzgeber können telefonisch oder in persönlichen Gesprächen befragt werden. Üblicherweise wird gefragt, wie lange und in welcher Eigenschaft die Referenzgeber den Bewerber kennen, ob sie glauben, ob sich der Bewerber für die Arbeit mit Jugendlichen eignet, und ob sie Vorbehalte hinsichtlich einer Empfehlung des Bewerbers für die ehrenamtliche Arbeit in Jugendprogrammen haben.

Es wird empfohlen, mindestens drei Referenzgeber zu kontaktieren, die keine Angehörigen des Bewerbers sind und höchstens ein Rotarier. Das Datum der Befragung und eine Kurzfassung der Antworten auf jede Frage sind aufzuzeichnen.

**Background-Checks und Prüfung des Vorstrafenregisters.** Background-Checks spielen in der Jugendschutzpolitik eine wichtige Rolle, da sie potenzielle Straftäter abschrecken und bekannten Straftätern den Zugang zu Jugendlichen verwehren. Viele Jugendorganisationen verlangen von allen erwachsenen Freiwilligen, die bei ihrer Arbeit mit Minderjährigen in Kontakt kommen, eine Prüfung des Vorstrafenregisters, selbst bei Programmen, die keinen unbeaufsichtigten Zugang zu Jugendlichen ermöglichen.

In der Regel werden die Prüfungen von Behörden gegen eine geringe Gebühr vorgenommen, obwohl dieser Service in einigen Gebieten auch von privaten Unternehmen angeboten wird. An bestimmten Orten ist die Überprüfung von Freiwilligen durch Dritte gesetzlich untersagt. In einem solchen Fall kann der Freiwillige möglicherweise einen persönlichen Background-Check selbst anfordern und die Ergebnisse dem Club oder Distrikt übergeben. Wenn die Prüfung des Vorstrafenregisters in keinem Fall rechtlich möglich ist, müssen alternative Prüfungs- und Überwachungsverfahren verwendet werden. Dazu gehören unter anderem eine stärkere Überwachung des Kontakts mit den Programmteilnehmern und die Prüfung zusätzlicher Referenzen. Außerdem könnten Bewerber noch eingehender befragt werden oder zusätzliche Erklärungen bezüglich ihrer Eignung als freiwillige Mitarbeiter in Jugendprogrammen der Bewerbung beigefügt werden.

**Hausbesuche.** Gastfamilien von Jugendaustauschschülern müssen vor und während der Austauschzeit besucht werden. Einige Besuche müssen unangekündigt oder mit sehr kurzer Vorankündigung erfolgen, um sich ein reales Bild vom Alltag in der Gastfamilie machen zu können.

**Rotary International untersagt jeder Person, die sexuellen Missbrauch oder sexuelle Belästigung gestanden hat oder wegen dieser Vergehen verurteilt oder schuldig befunden worden ist, die Teilnahme an Jugendprogrammen (Rotary Code of Policies, Abschnitt zum Jugendschutz). Jeder Distrikt sollte prüfen, welche anderen Anklagen oder Verurteilungen unter dem Gesichtspunkt örtlicher Gesetze und Praktiken einen Freiwilligen disqualifizieren. Beispielsweise könnten Bewerber, denen finanzielle Unregelmäßigkeiten zur Last gelegt wurden, von Ehrenämtern ausgeschlossen werden, die ihnen Zugang zu Finanzmitteln des Distrikts verschaffen. Ferner sollten Bewerber vom Distrikt auf Diebstahl- und Betrugsdelikte oder das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss überprüft werden. Es empfiehlt sich, das Vorgehen zur Klärung von Disputen im Ergebnis von Background-Checks abzustimmen.**

Die freiwillige Mitarbeit in rotarischen Jugendprogrammen ist ein Privileg und kein Recht. Die Distrikt- und Clubamtsträger sind dafür verantwortlich, dass nur Freiwillige ausgewählt werden, die alle aufgestellten Kriterien erfüllen. Die Eignung von Erwachsenen, die unbeaufsichtigt viel Zeit mit Jugendlichen verbringen, egal, ob sie Rotarier, deren Familienangehörige oder Nicht-Rotarier sind, muss gründlich und in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Erwachsenen Freiwilligen, die sich nicht überprüfen lassen wollen, sollte die Teilnahme an rotarischen Jugendprogrammen untersagt werden.

Für Erwachsene, die wenig oder keinen direkten Kontakt mit Jugendprogrammteilnehmern haben, reichen weniger strikte Überprüfungen aus. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Jugendaustauschschüler eingeladen wird, eine Nacht oder ein Wochenende bei der Familie eines Schulfreunds zu verbringen. Jeder Distrikt muss selbst beurteilen, ob dies gesetzlich vertretbar und zulässig ist.

## Training für Freiwillige

Eine solide Jugendschutzpolitik bleibt wirkungslos, wenn die ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht ordnungsgemäß geschult werden. Das Training muss auf die spezielle Aufgabenstellung im jeweiligen Programm zugeschnitten werden und Informationen zur Prävention von Missbrauch, Belästigung und Krisen beinhalten. Es müssen Richtlinien für die Häufigkeit des Trainings und ein Beleg für den Abschluss des Trainings entwickelt werden.

Der Lehrinhalt sollte die Kultur und Politik des Distrikts und die spezifischen Aspekte des Programms reflektieren. Nützlich sind auch detaillierte Ausführungen zu den Schlüsselämtern des Programms – Jugendschutzbeauftragter des Distrikts, Programmbeauftragte des Distrikts und rotarische Berater, um Rotariern und anderen Freiwilligen ihre Aufgaben vor Amtsantritt verständlich zu machen, damit sie bereit sind, diesen voll nachzukommen.

## Unterstützung der Teilnehmer

Teilnehmer an Rotary-Jugendprogrammen brauchen Zugang zu einem Unterstützungsnetz und hilfreichen Informationen.

### **Aufklärung über Missbrauch und Belästigung.**

Jugendliche sollten altersgemäß informiert werden, damit sie Missbrauch und Belästigung erkennen und widerstehen und sich sicher genug fühlen, um Probleme zu melden. Teilnehmer und ihre Eltern fühlen sich besser vorbereitet, wenn sie wissen, wie sich verhalten sollen und wer im Notfall zu kontaktieren ist.

**Unterstützungsressourcen.** Teilnehmer müssen Kontaktinformationen der wichtigsten Programmfreiwilligen und örtlichen Services erhalten, wie Notrufnummern für Vergewaltigungsopfer und Suizidgefährdete, Aufklärungsprogramme über Alkohol- und Drogenmissbrauch und die relevanten Strafverfolgungsbehörden. Richten Sie auch eine Notrufnummer oder einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst für die Teilnehmer ein.

Für den Rotary-Jugendaustausch müssen Distrikte zwei stets erreichbare Nicht-Rotarier (eine Frau und einen Mann) bestimmen, an die sich die Schüler wenden können, wenn sie nicht mit Rotariern über Probleme reden möchten. Die Namen dieser beiden Nicht-Rotarier können vom Distrikt allen Austauschschülern mitgeteilt werden. Als nicht-rotarische Ansprechpartner kommen Beratungs- und andere Lehrer oder ehemalige Jugendprogrammteilnehmer infrage.

Teilnehmern, die Missbrauch oder eine gefährliche Situation melden, sollte immer ein unabhängiger Rechtsbeistand angeboten werden, dessen einzige Aufgabe der Schutz der Interessen seines Mandanten ist. Sofern angemessen, sollten sie auch ärztlich versorgt und psychologisch betreut werden. Wenn Jugendliche das Programm nicht fortsetzen möchten, sollten sie nicht dazu gezwungen werden und auch nicht mehr als notwendig über den Vorfall sprechen müssen.

**Rotarische Berater.** Jugendaustauschschülern wird ein Mitglied des gastgebenden Rotary Clubs als Berater zur Seite gestellt, und zwar möglichst eine Frau für Mädchen und ein Mann für Jungen. Er oder sie spricht regelmäßig mit den Austauschschülern und ist das Bindeglied zwischen den Schülern und dem Club bzw. dem Distrikt.

**Ehemalige Austauschschüler.** Ehemalige Austauschschüler (auch ROTEXer genannt) sind hervorragend für die Unterstützung und Beratung für den Austausch antretende Schüler („Inbounds“) geeignet, die sich erst an ihre neue Umgebung und die Austauschstruktur gewöhnen müssen. ROTEXer sollten deshalb unbedingt in das Training von ausreisenden Schülern bzw. in die Orientierung von neu angekommenen Schülern einbezogen werden.

## **Aufbewahrung von Dokumenten und Datenschutz**

Die Distrikte legen selbst fest, wie wichtige Dokumente im Rahmen von Jugendprogrammen (Trainingsprotokolle, Unterlagen der Bewerberüberprüfung und Vorfallsberichte) gepflegt und aufbewahrt werden. Dabei muss überlegt werden, wie lange und wo die Dokumente aufbewahrt werden – ob in den Clubs oder auf Distriktebene – und wer darauf zugreifen darf. Bei der Erstellung von Richtlinien für die Pflege und Aufbewahrung von Dokumenten muss die örtliche Gesetzgebung beachtet werden und eventuell ein Rechtsberater hinzugezogen werden.

Aus Datenschutzgründen dürfen sensible Informationen nur Personen mitgeteilt werden, die diese wirklich benötigen. Alle Unterlagen zu Background-Checks, Verzichtserklärungen und Auswahlverfahren müssen nach den Aufbewahrungsrichtlinien und anwendbaren Gesetzen des Distrikts gepflegt werden. Die Aufbewahrungsrichtlinien müssen den Distrikten so viel Informationen wie möglich liefern, falls Missbrauchs- oder Belästigungsvorwürfe erst Jahre nach dem Vorfall erhoben werden. Die Aufbewahrungsdauer sollte sich nach örtlichen Verjährungsfristen richten. Wichtige Informationen über jegliche Vorfälle müssen sorgfältig aufbewahrt werden und dürfen nur bei einem Wechsel in der Distriktführung geteilt werden.

Sensible Daten sind personenbezogene Informationen der Teilnehmer und Freiwilligen, Finanzinformationen und Bewerbungsunterlagen sowie Berichte zur Prüfung des Vorstrafenregisters. Diese Informationen dürfen nur Personen zugänglich gemacht werden, die vorher einer gründlichen Prüfung unterzogen wurden und diese bestanden haben und die diese Informationen im Rahmen des Programms benötigen. Ein Beispiel dafür wäre der Jugendaustauschbeauftragte des Clubs, der die Gastfamilien überprüft. Wenn Kontaktinformationen von Teilnehmer auf der Website Ihres Distrikts bekanntgegeben werden, muss die Website passwortgeschützt sein. Ferner muss der Zugang auf Freiwillige beschränkt werden, die diese Informationen für ihre Aufgabe benötigen.

## Inkorporierung und Versicherung

Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Programmteilnehmer hat beim Jugendschutz oberste Priorität. Maßnahmen zum Schutz der Freiwilligen und der Einschränkung ihrer Risikoexposition sind aber ebenfalls zu empfehlen.

**Inkorporierung.** Die Gründung eines separaten Rechtsträgers kann den Distrikt, seine Freiwilligen und seine Jugendprogramme bis zu einem gewissen Grad schützen. Jugendprogramme können einzeln oder zusammen inkorporiert werden. Ferner ist die Einrichtung eines offiziellen Rechtsträgers für den Distrikt bzw. für ein distriktübergreifendes Jugendprogramm möglich. Wenn sich der Distrikt für die Inkorporierung seiner Jugendprogramme oder einer distriktübergreifenden Organisation entscheidet, muss der Governor bzw. ein von ihm eingesetzter Vertreter im Vorstand dieses Rechtsträgers tätig sein. Die Inkorporierungsrichtlinien von Rotary International für Distrikte bzw. distriktübergreifende Organisationen bewahren die Amtsbefugnis der Distrikte über diese Gesellschaften und schützen deren Amtsträger. Wenden Sie sich bitte bei Fragen zu diesen Richtlinien an den zuständigen CDS-Vertreter bei Rotary International.

**Haftpflichtversicherung** Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung schützt die Organisation vor Schadensersatzansprüchen und Anklagen wegen Fahrlässigkeit der Organisation, ihrer Mitarbeiter oder Freiwilligen. Die Höhe der Deckungssumme sollte nach Rücksprache mit einem örtlichen Versicherungsfachmann festgesetzt werden. Sie muss jedoch mindestens Schadensersatzansprüche infolge von Körperverletzung oder Sachschaden abdecken. Alle Rotary Clubs und Distrikte in den USA verfügen automatisch über eine Haftpflichtversicherung. Clubs und Distrikte in anderen Ländern müssen eine eigene Versicherung abschließen. Die Gastfamilien von Jugendaustauschschülern sollten darüber hinaus eine persönliche Haftpflichtversicherung abschließen, egal in welchem Land sie sich befinden.

**Rechtsdokumente,** Für die Teilnahme an rotarischen Jugendprogrammen sollte die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Dieses Dokument gibt der Organisation einen gewissen Rechtsschutz und stellt sicher, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten mit der Teilnahme ihres Kindes am Programm einverstanden sind.

Für multinationale Distrikte ist es oft schwierig, einen separaten Rechtsträger zu gründen und eine allgemeine Haftpflichtversicherung zu erwerben. Zwar gilt die Empfehlung, sich von örtlichen Juristen und Versicherungsfachkräften beraten zu lassen, für alle Distrikte, sie ist jedoch für multinationale Distrikte besonders wichtig.

## Reisen von Jugendlichen

Viele Rotary Clubs und Distrikte geben Heranwachsenden die Möglichkeit, andere Orte kennenzulernen. Der Rotary-Jugendaustausch ist das deutlichste Beispiel dafür. Weitere Beispiele sind Lernreisen von Interactern oder internationale RYLA-Camps. Diese Erlebnisse bereichern zweifellos das Leben junger Menschen, bergen aber auch Gefahren – für die Teilnehmer wie auch für die involvierten Rotary Clubs und Distrikte.



Als Mindestvoraussetzung müssen die Organisatoren die Eltern oder Erziehungsberechtigten um ihr schriftliches Einverständnis bitten und ihnen detaillierte Programminformationen schicken. Das Einverständnis wird oft per E-Mail erteilt, Distrikte können aber auch andere Dokumente anfordern. Wenn jugendliche Programmteilnehmer mehr als 240 Kilometer vom Gastort entfernt reisen (nach Schätzung des veranstaltenden Distrikts), wird der Abschluss einer adäquaten Versicherung für die Dauer der Reise in einer für den die Reise organisierenden Club oder Distrikt zufriedenstellenden Höhe empfohlen, die medizinische Notbehandlungen und -evakuierung, die Rückführung sterblicher Überreste und die gesetzliche Haftung abdeckt.

Wird die Reise dagegen von einem ausländischen Club oder Distrikt veranstaltet, gilt dies als Aktivität im Rahmen des Jugendaustauschs. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Rotarier an einem Ort im Ausland gebeten werden, jugendliche Teilnehmer bei sich aufzunehmen bzw. ihre Betreuung zu organisieren. Diese Aktivitäten sind mit besonderen Risiken und Verantwortlichkeiten verbunden und unterstehen deshalb dem Jugendaustauschbeauftragten des Distrikts. Alle teilnehmenden Clubs und Distrikte müssen die Zertifizierungsanforderungen für den Jugendaustausch gemäß dem **Rotary Code of Policies** erfüllen.

## Online-Sicherheit

Das Internet kann für Jugendprogramme überaus nützlich sein. Es kann zur Werbung für Programme, zur Kommunikation mit Freunden und Angehörigen und sogar zur Speicherung der Daten von Freiwilligen und Teilnehmern dienen. Gleichzeitig bringt es eine Reihe von Risiken mit sich, denen sich die Teilnehmer bewusst sein sollten. Aufgrund des rasanten technologischen Wandels kann kein Regelwerk alle Aspekte der Internetnutzung abdecken. Jedes Programm muss die potenziellen Risiken abschätzen und Richtlinien zu ihrer Vermeidung entwickeln. Statt sich auf spezielle Risiken zu konzentrieren, ist es besser, verschiedene Typen der Online-Sicherheit wie die nachfolgend genannten zu klassifizieren. Es muss überlegt werden, ob die Internetnutzung die Sicherheit der Freiwilligen oder Teilnehmer auf folgende Weise gefährden könnte:

- **Körperliche Sicherheit** – Schutz vor körperlicher Schädigung oder Gewalt
- **Psychologische Sicherheit** – Schutz vor Grausamkeit, Belästigungen und dem Kontakt mit möglicherweise verstörendem Material
- **Reputations- und Rechtssicherheit** – Schutz vor unerwünschten gesellschaftlichen, akademischen, beruflichen und rechtlichen Konsequenzen
- **Schutz der Identität, des Eigentums und der Gemeinschaft** – Schutz vor Identitäts- oder Eigentumsdiebstahl

Mit Richtlinien zur Online-Sicherheit, die den Umgang mit Online-Daten und die Internetnutzung genau regeln, können Risiken besser erkannt und entsprechende Präventionsmaßnahmen ergriffen werden. Angesichts der Tatsache, dass die meisten Internetinhalte öffentlich frei zugänglich sind, könnte beispielsweise überlegt werden, mit welchen Maßnahmen sich das Reputations- und Rechtsrisiko für Teilnehmer und Freiwillige in Jugendprogrammen mindern lässt. Eine Lösung wäre es, Teilnehmer und Freiwillige in der sachgemäßen Nutzung sozialer Netzwerke zu unterrichten und ihnen zu zeigen, welche Gefahren das Posten von Inhalten mit sich bringt, die ihrem Ansehen schaden und ihre Haftung erhöhen könnten. Die Programmorganisatoren müssen mit den örtlichen Gesetzen zu Datenschutz und Internetnutzung durch Minderjährige vertraut sein und die Einhaltung der Gesetze durch die Programmteilnehmer durchsetzen.

**Für Interact Clubs in Schulen sollten Rotarier die Internet- oder Kommunikationsrichtlinien der Schule übernehmen.**



## Krisenmanagement

Auch wenn Notfallsituationen äußerst selten eintreten, sind die Teilnehmer an Jugendprogrammen nicht gegen Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Notlagen immun. Eine Krise kann völlig unerwartet eintreten und bedarf sofortigen Handelns. Die richtige Vorbereitung ist deshalb von größter Bedeutung. Die Kenntnis potenzieller Gefahren für Programmteilnehmer ist wichtig, um sich besser darauf einstellen und prophylaktisch Krisenmanagementpläne entwickeln so können.

### ARTEN VON KRISEN

**Unfälle.** Verkehrsunfälle, Vergiftungen, Haus- oder Wohnungsbrände, Stürze usw., die eine sofortige ärztliche Behandlung erfordern.

**Gewalt.** Zufällige oder gezielte Gewalttätigkeiten oder Beschimpfungen gegen einzelne Personen oder Gruppen aufgrund ihres Geschlechts, ethnischen oder anderen Hintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen.

**Naturkatastrophen.** In bestimmten Teilen der Welt kommt es häufiger zu Naturkatastrophen wie Waldbränden, Tsunamis und Erdbeben.

**Politische Instabilität.** Anhaltende Instabilität der Regierung oder eine plötzliche Rebellion oder Revolution kann zu Ausschreitungen oder anderen gewalttätigen Protesten führen.

**Ausbruch von Krankheiten.** Eine Epidemie ist der Ausbruch einer ansteckenden Krankheit, die sich schneller als normal ausbreitet. Eine Pandemie ist eine weltweite Epidemie.

Notfälle treten in unterschiedlichster Form auf. Eine Krise kann viele oder nur einen Menschen betreffen. Eine Krise kann sich sogar auf Menschen auswirken, die sich weit vom Krisenherd entfernt befinden. Allen Krisen ist gemein, dass sie für die Betroffenen stressig und schmerzlich sind und ihr normales Leben durcheinanderbringen.

Die Ausarbeitung eines Krisenmanagementplans wird allen Distrikten nachdrücklich empfohlen. Ein solcher Plan ist für Jugendprogramme angesichts des Gefährdungspotenzials für die Teilnehmer besonders wichtig. Wenn Rotarier für Notfälle gewappnet sind, können sie wirksamer und besser darauf reagieren, die Auswirkungen minimieren, die Betroffenen beruhigen und ihnen helfen, sich schneller zu erholen. Überlegen Sie, welche Krisensituationen in Ihrem Distrikt auftreten könnten, und planen Sie das Vorgehen in einem solchen Fall.

**Krisenmanagementteam.** Dem Krisenmanagementteam sollten Distriktführungskräfte, Clubvertreter und Experten angehören, die in einem Notfall schnell reagieren. Jedes Mitglied des Teams muss seine Aufgaben kennen und wissen, wie die Zusammenarbeit koordiniert wird. Dem Team müssen notwendige Informationen bereitgestellt werden: Kontaktdaten der Teilnehmer und Notfallkontaktdaten, Versicherungsunterlagen und Richtlinien dokumente. Jeder, der mit Jugendprogrammen zu tun hat, muss wissen, wer im Notfall zu kontaktieren ist.

**Kommunikation.** Es muss geregelt werden, wie Informationen und Statusmeldungen zusammengetragen und verbreitet werden. Je nach Situation müssen eventuell auch die Eltern oder Erziehungsberechtigten des jugendlichen Teilnehmers, der Governor, die Polizei, Rotary International, die Botschaft und der Versicherungsträger informiert werden.

**Verfahrensweisen.** Legen Sie Verfahren für das Vorgehen in vorhersehbaren Notfällen fest. Die Leiter eines RYLA Camps könnten beispielsweise die Reaktion im Fall eines Brandes, einer Notsituation oder anderen Katastrophe mit den Freiwilligen und Camp-Teilnehmern besprechen und Schutzunterkünfte einrichten. Ferner könnten sie überlegen, welche medizinischen Einrichtungen im Notfall am besten geeignet sind, ob und welche Übersetzungsdienste benötigt werden und welche Hilfe von staatlicher Seite verfügbar ist.

**Kommunikation mit den Medien.** Es sollte am besten ein Verantwortlicher für die Medienarbeit bestimmt werden. Medienanfragen sind umgehend mit sachlichen Informationen zu beantworten. Interviews sind eine Möglichkeit, um zentrale Punkte mitzuteilen und um die Öffentlichkeit zu beruhigen. Bei Anfragen der Medien sollte unbedingt RI um Hilfe gebeten werden.

**Ausgaben.** Das Handeln in einem Notfall ist oft mit hohen Sofortkosten verbunden. Je nachdem, wie Krisenbewältigungskosten bezahlt werden, kann die Einrichtung eines Distrikt-Notfallfonds nützlich sein.

## Reaktion auf Anschuldigungen und Konsequenzen

Jeder Missbrauchs- oder Belästigungsvorwurf muss ernst genommen werden. Der Umgang mit allen Vorwürfen muss im Einklang mit örtlichen Gesetzen und den RI-Richtlinien erfolgen. Lassen Sie sich ggf. von einem Rechtsexperten über die Rechtspflichten des Distrikts und die Rechtsverfahren nach dem Erheben von Missbrauchs- und Belästigungsvorwürfen beraten.

**Wenn Ihnen Missbrauch oder Belästigung gemeldet wird, ist es wichtig, dass Sie neutral und verantwortungsvoll reagieren.**

- Hören Sie aufmerksam zu. Seien Sie freundlich und positiv und zeigen Sie weder Schock, Entsetzen oder Fassungslosigkeit.
- Fragen Sie gezielt nach Fakten. Bleiben Sie wertneutral und vermeiden Sie Fragen, die mit „Warum“ beginnen. Der oder die Betroffene könnte dadurch glauben, dass Sie seine bzw. ihre Motive in Frage stellen.
- Dokumentieren Sie den Vorfall, während oder unmittelbar nach dem Gespräch. Geben Sie möglichst den genauen Wortlaut wieder, und notieren Sie auch Datum und Uhrzeit des Gesprächs.

**Die meisten von uns sind nicht darin ausgebildet, die Schwere oder die rechtliche Tragweite einer Anschuldigung einzuschätzen. Kein Rotarier oder Freiwilliger darf entscheiden, ob das vorgeworfene Verhalten kriminell ist. Dies ist Aufgabe der Jugendschutzbehörde oder Strafverfolgungsbehörden. Bringen Sie den betroffenen Jugendlichen in eine sichere Umgebung. Melden Sie dann die erhobenen Vorwürfe unverzüglich der Jugendschutzbehörde oder Strafverfolgungsbehörde. Dies dient einer objektiven Prüfung der Vorwürfe.**

**Jeder Rotarier oder Freiwilliger, dem ein Jugendprogrammteilnehmer von einem Missbrauch oder einer Belästigung erzählt, muss dafür sorgen, dass der Vorfall ordnungsgemäß gemeldet wird.**

- Die erste Maßnahme muss sein, die Gesundheit und das Wohlergehen des Teilnehmers sicherzustellen und ihn bei Bedarf ärztlich oder psychologisch behandeln zu lassen.
- Jeder Missbrauchs- oder Belästigungsvorwurf muss umgehend den zuständigen Behörden (Kinderschutzbund, Sozialamt oder örtliche Polizei) gemeldet werden, damit eine Untersuchung eingeleitet werden kann. In manchen Ländern ist das Melden von Missbrauchsvorwürfen vom Gesetz vorgeschrieben
- Werden Missbrauchsvorwürfe erhoben, müssen außerdem die vom Distrikt vorgesehenen Rotarier, wie der Jugendschutzbeauftragte und der Governor, darüber informiert werden. Alle erwachsenen Freiwilligen, alle Programmteilnehmer und deren Eltern oder Erziehungsberechtigten sollten die Kontaktinformationen dieser Rotarier haben.
- Bis zur Klärung der Angelegenheit darf die der sexuellen Belästigung oder des sexuellen Missbrauchs beschuldigte Person mit keinen jugendlichen Teilnehmern in Kontakt kommen.

- Sämtliche Missbrauchsvorwürfe und andere ernste Vorfälle – Unfälle, die einen Krankenhausaufenthalt notwendig machen, schwere Straftaten, vorzeitige Rückreise und Todesfälle – müssen innerhalb von 72 Stunden dem Zentralbüro von Rotary International gemeldet werden. Dadurch wird der richtige Umgang mit dem Vorfall oder der Anschuldigung im Einklang mit den Rotary-Richtlinien gewährleistet und die Kommunikation zwischen den Partnerdistrikten verbessert. Den Distrikten sollte innerhalb von 72 Stunden ein Bericht über den Vorfall vorliegen, auch wenn noch nicht alle Einzelheiten bestätigt wurden.

**Während der unabhängigen und eingehenden Untersuchung müssen die Sicherheit des Jugendlichen und der Schutz der Privatsphäre von Opfer und Täter gewährleistet werden.**

- Kooperieren Sie voll mit der Strafverfolgungs- und der Kinderschutzbehörde. Behindern Sie nicht die Ermittlungen.
- Erkundigen Sie sich beim Sozialamt nach den örtlichen Bestimmungen und Hilfsmitteln für Programmteilnehmer, die Missbrauch oder Belästigung melden. Bieten Sie dem oder der Jugendlichen an, sich von einem unabhängigen, nicht-rotarischen Anwalt vertreten zu lassen. Lassen Sie sich vom Sozialamt oder der Polizei einen Anwalt empfehlen, der kein Rotarier ist und in keiner Weise mit dem Programm in Verbindung steht.
- Informieren Sie die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Programmteilnehmers über die Anschuldigung und die eingeleiteten Schritte. Der Distrikt sollte sich von den Eltern oder Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen lassen, wenn sie ihr Kind im Programm lassen möchten.
- Bestimmte Verhaltensweisen können für einen Programmteilnehmer unangenehm sein, obwohl sie nach dem Gesetz keine Belästigung darstellen und die Strafverfolgungsbehörden keinen Anlass zur Untersuchung sehen. Jedes unerwünschte Verhalten sexueller, belästigender oder gewalttätiger Art ist fehl am Platz und muss umgehend und dauerhaft

unterbunden werden. Dokumentieren Sie alle Vorwürfe, die Beobachtungen von Zeugen und anderer beteiligter Parteien und die unternommenen Schritte zur Behebung der Situation, um Verhaltensmuster zu erkennen und zu korrigieren.

- Wenn Jugendaustauschschüler Missbrauch während des Austauschs melden, sollten sie gemeinsam mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie den Austausch fortsetzen oder nach Hause zurückkehren sollten. Falls sie sich für das Bleiben entscheiden, ist die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten einzuholen. Wenn sie nach Hause zurückkehren möchten, muss erst mit den Strafverfolgungsbehörden abgeklärt werden, ob sie der Ausreise des Schülers bzw. der Schülerin während der laufenden Ermittlung zustimmen.
- Klatsch und Schuldzuweisungen sind zu vermeiden. Außer den Personen und Behörden, die laut Gesetz und Distriktrichtlinien von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt werden müssen, sollte niemand von dem Vorwurf erfahren. Spekulationen und persönliche Meinungen können die Ermittlungen von Polizei und Justiz behindern und verstoßen gegen den Rotary-Verhaltenskodex für die Arbeit mit Jugendlichen. Außerdem können Bemerkungen über das mutmaßliche Opfer bzw. den mutmaßlichen Täter zur einer späteren Verleumdungsklage führen.

**Programmtteilnehmer, die einen Missbrauch melden, sind wahrscheinlich peinlich berührt oder wissen nicht, wie sie sich jetzt verhalten sollen. Es ist gut möglich, dass sie sich zurückziehen oder gemischte Gefühle über den Verbleib im Programm haben. Jugendaustauschschüler möchten vielleicht das Programm fortsetzen, aber ihre Beziehung zum gastgebenden Club abbrechen. Auch wenn die Rotarier und andere Freiwillige die Gefühle der Programmteilnehmer nicht nachvollziehen können, müssen sie ihnen immer wieder Mut machen.**

**Nach Abschluss der Ermittlungen muss der Distrikt seine Jugendschutzrichtlinien eventuell überarbeiten, um eine Wiederholung des Vorfalls zu verhindern.**

- Ein Club muss jeden Rotarier und jede Rotarierin aus der Organisation ausschließen, der oder die sexuelle Missbrauch oder sexuelle Belästigung zugegeben hat, wegen dieser Vergehen verurteilt wurde oder sich nachweislich dieser Vergehen schuldig gemacht hat. Nicht-Rotarier, auf die diese Beschreibung zutrifft, müssen dauerhaft von der Mitarbeit in rotarischen Jugendprogrammen ausgeschlossen werden.
- Wenn die polizeiliche Ermittlung keine beweiskräftigen Ergebnisse bringt oder wenn die Strafverfolgungsorgane die Ermittlung ablehnen, kann der oder die Beschuldigte nach Ermessen des Distrikts die ehrenamtliche Arbeit im Programm wiederaufnehmen. Es müssen jedoch zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um sowohl die beschuldigte Person als auch den Programmteilnehmer bei möglichen künftigen Kontakten zu schützen.
- Dies kann so weit gehen, dass je nach den Umständen des Vorwurfs das Tätigkeitsfeld des Freiwilligen eingeschränkt bzw. ganz eingestellt wird. Das könnte konkret so aussehen, dass der Club oder Distrikt dem Freiwilligen die Mitarbeit im Programm nur dann erlaubt, wenn andere Freiwillige sein Verhalten überwachen und entscheiden können, ob weitere Verbote angebracht sind. Jeder Distrikt sollte die örtlichen Vorschriften prüfen und sich die Praktiken anderer Jugendorganisationen ansehen, um zu überlegen, welche Sicherheitsvorkehrungen notwendig sind.
- Das Wiedereinsetzen eines beschuldigten Freiwilligen ist kein Recht und nicht garantiert. Werden gegen dieselbe Person erneut Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs oder der sexuellen Belästigung erhoben, darf er oder sie nicht mehr mit Programmteilnehmern arbeiten. Das gilt selbst dann, wenn keine strafrechtliche Anklage erhoben wird.
- Der Distrikt muss durch Prüfung der Situation bestätigen, dass der Schutz und die Sicherheit der Jugendlichen oberste Priorität hatten und alle Distrikt- und Rotary-Richtlinien eingehalten wurden. Ferner muss er Änderungen vorschlagen, um derartige Probleme in der Zukunft zu vermeiden. Diese Prüfung sollte unter Aufsicht des Governors und, sofern vorhanden, unter Aufsicht des Prüfungsausschusses durchgeführt werden.





# JUGENDSCHUTZRICHTLINIEN DES DISTRIKTS (MUSTER)

Die Ausarbeitung und Realisierung von effektiven Jugendschutzrichtlinien zeigt, wie wichtig dem Distrikt die Sicherheit der Teilnehmer an rotarischen Jugendprogrammen ist. Das vorliegende Dokument bietet den grundlegenden Rahmen, der dem Distrikt als Ausgangspunkt für seine gesamten Jugendprogramme dienen kann. Die **blau** gedruckten Abschnitte lehnen sich an die Zertifizierungsanforderungen für die Teilnahme am Rotary-Jugendaustausch an. Löschen Sie diese Abschnitte, wenn Ihr Distrikt nicht für den Jugendaustausch zertifiziert ist.

Klicken Sie auf das nachfolgende Dokument, um die Richtlinien auf Ihre örtlichen und rechtlichen Bedingungen abzustimmen.

---

## JUGENDSCHUTZRICHTLINIEN VON DISTRIKT \_\_\_\_\_

### 1. Verhaltenskodex für die Arbeit mit Jugendlichen

Distrikt \_\_\_\_\_ setzt sich für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes für alle jugendlichen Teilnehmer an Rotary-Aktivitäten ein. Alle Rotarier, deren Partner und alle anderen ehrenamtlichen Helfer verpflichten sich dazu, das Wohl der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie in Kontakt kommen, nach besten Kräften zu schützen, und den körperlichen, sexuellen oder emotionellen Missbrauch dieser Kinder und Jugendlichen zu verhüten.

### 2. Definitionen

**Freiwillige:** Damit sind alle erwachsenen Mitarbeiter von rotarischen Jugendaktivitäten gemeint, die beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt direkten Umgang mit Jugendlichen haben.

Beim Jugendaustausch sind dies neben den Jugendaustauschbeauftragten der Clubs und Distrikte rotarische Berater, Rotarier und Nicht-Rotarier und ihre Partner, die mit Schülern bei Aktivitäten oder Ausflügen arbeiten bzw. die Schüler zu Veranstaltungen befördern, sowie die Gasteltern und andere Erwachsene, die bei den Gasteltern wohnen wie Geschwister oder andere Familienmitglieder.

**Jugendprogrammteilnehmer:** Jeder Teilnehmer an einem rotarischen Jugendprogramm, ob minderjährig oder erwachsen.

### 3. Inkorporierung und Haftpflichtversicherung

Die Programme und Jugendprogramme \_\_\_\_\_ von Distrikt \_\_\_\_\_ gehören dem separaten Rechtsträger mit der Bezeichnung \_\_\_\_\_. Dieser Rechtsträger wurde nach dem Recht des Bundesstaates/der Provinz/des Landes \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ gegründet und ist zu diesem Zeitpunkt rechtsgültig.

Für die Programme/Jugendprogramme \_\_\_\_\_ von Distrikt \_\_\_\_\_ wurde eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme und Leistungsgrenzen abgeschlossen. Diese Versicherungspolice schützt die Organisation vor Schadensersatzansprüchen und Anklagen Dritter wegen Fahrlässigkeit der Organisation, ihrer Mitarbeiter oder Freiwilligen.

#### **4. Einhaltung der Richtlinien durch die Clubs**

Der Governor ist für die Leitung und Kontrolle aller Jugendaktivitäten im Distrikt zuständig, dies schließt auch Aktivitäten im Rahmen des Rotary-Jugendaustauschs ein. Distrikt \_\_\_\_\_ wird überprüfen, dass alle teilnehmenden Clubs die Jugendschutzaufgaben und die Zertifizierungsanforderungen für den Rotary-Jugendaustausch erfüllen.

Alle am Rotary-Jugendaustausch teilnehmenden Clubs müssen dem Distrikt eine Kopie der folgenden Dokumente zur Prüfung und Genehmigung vorlegen:

- Eine unterzeichnete Entsprechenserklärung, die bestätigt, dass der Club sein Programm nach den Richtlinien von Distrikt \_\_\_\_\_ und von RI durchführt.
- Die Bestätigung, dass Freiwillige erst dann Kontakt mit den Programmteilnehmern aufnehmen dürfen, wenn eine schriftliche Bewerbung vorliegt, ein Bewerbungsgespräch durchgeführt wurde, Referenzen überprüft, ein Background-Check durchgeführt und der unbegleitete Kontakt mit Programmteilnehmern genehmigt wurde.
- Alle Materialien des Clubs, mit denen für den Jugendaustausch geworben wird, wie Broschüren, Antragsformulare, Richtlinien und Websites.
- Eine Liste der örtlich angebotenen Services (Notrufnummern für Vergewaltigungsopfer und Suizidgefährdete, Aufklärungsprogramme über Alkohol- und Drogenmissbrauch für Teenager, relevante Strafverfolgungsbehörden, kommunale und private Dienstleistungen usw.)
- Alle den Jugendschutz betreffenden Trainingsmaterialien des Clubs

#### **5. Auswahl und Überprüfung von Freiwilligen**

Alle rotarischen und nicht-rotarischen Volunteers, die Interesse an der Arbeit mit Jugendprogrammteilnehmern zeigen, müssen die Eignungsvoraussetzungen des Distrikts und von RI erfüllen. RI verbietet die Mitgliedschaft und die Mitarbeit von jedem Freiwilligen, der sexuellen Missbrauch oder sexuelle Belästigung zugegeben hat, wegen dieser Vergehen verurteilt wurde oder sich nachweislich dieser Vergehen schuldig gemacht hat.

Wenn jemand sexueller Missbrauch oder sexuelle Belästigung vorgeworfen wird, die Strafverfolgungsbehörde jedoch keine schlüssigen Beweise findet oder eine Ermittlung ablehnt, müssen zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Jugendprogrammteilnehmer ergriffen werden, mit denen der oder die Beschuldigte in Kontakt kommen könnte, bzw. zum Schutz des oder der Beschuldigten selbst. Wenn eine Person später von allen Beschuldigungen freigesprochen wird, kann sie sich erneut um die ehrenamtliche Mitarbeit in Jugendprogrammen bewerben. Der oder die freigesprochene Beschuldigte hat kein Recht darauf, wieder eingesetzt zu werden, und es kann nicht garantiert werden, dass er oder sie den früheren Posten zurückerhält.

Alle rotarischen und nicht-rotarischen Freiwilligen, die beim Jugendaustausch direkten und unkontrollierten Kontakt mit Programmteilnehmern haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie füllen die Einverständniserklärung für Freiwillige aus.
- Sie unterziehen sich einem Background-Check zur Überprüfung der kriminellen Vergangenheit (sofern örtliche Gesetze und Praktiken dies erlauben).
- Sie stellen sich für persönliche Gespräche bereit.
- Sie legen eine Liste von Personen für persönliche Referenzen mit Kontaktinformationen vor (möglichst keine Familienangehörigen und nicht mehr als ein Rotarier).
- Sie halten die Distrikt- und RI-Richtlinien für das Jugendaustauschprogramm ein.

Gastfamilien müssen neben diesen Voraussetzungen noch folgende Auswahlkriterien erfüllen:

- Sie erklären sich zu einem ausführlichen Gespräch bereit, mit dem ihre Eignung festgestellt wird. Sie müssen zeigen:



- dass sie alles tun werden, um den Schutz und die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten.
  - dass sie motiviert sind, einen Austauschschüler im Einklang mit den rotarischen Idealen der internationalen Verständigung und des kulturellen Austauschs bei sich aufzunehmen.
  - dass sie finanziell in der Lage sind, den Schüler angemessen unterzubringen und zu verpflegen.
  - dass sie den Schüler im angemessenen Rahmen beaufsichtigen und den elterlichen Pflichten ihm gegenüber nachkommen können, um sein Wohlergehen zu gewährleisten.
- Sie stellen einen schriftlichen Antrag.
  - Bei jeder Familie sind vor und während des Austauschs angekündigte und unangekündigte Hausbesuche durchzuführen. Die Hausbesuche erfolgen jährlich, auch dann, wenn die Familie zum wiederholten Male Austauschschüler bei sich aufnimmt.

Hinweis: Alle erwachsenen Mitbewohner müssen die Überprüfungs- und Auswahlkriterien erfüllen. Dies gilt auch für erwachsene Kinder der Gastfamilie und für alle anderen Verwandten bzw. Hauspersonal, die/das ständig oder vorübergehend bei der Gastfamilie wohnen.

Die Jugendaustauschschüler werden von einem rotarischen Berater betreut, der dieselben Kriterien wie Freiwillige erfüllen muss. Ferner muss der Berater folgende Bedingungen erfüllen:

- Berater dürfen keine Angehörigen der Gastfamilie des Austauschschülers sein. Ferner wird empfohlen, keinen Rotarier als Berater einzusetzen, der Amtsbefugnis über den Austauschschüler hat (Schulleiter, Clubpräsident, Jugendaustauschbeauftragter des Distrikts usw.).
- Die Berater müssen sofort auf Probleme oder Anliegen reagieren können. Dazu gehören auch Missbrauch oder Belästigungen körperlicher, sexueller oder emotionaler Art.

## 6. Auswahl und Überprüfung der Teilnehmer

Alle Schüler, die am Jugendaustauschprogramm von Distrikt \_\_\_\_\_ teilnehmen möchten, müssen die Distriktrichtlinien und folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen einen schriftlichen Antrag stellen.
- Sie müssen sich für ein Gespräch mit Club- und Distriktvertretern bereithalten.
- Sie müssen an allen Orientierungs- und Trainingsveranstaltungen des Clubs und Distrikts teilnehmen.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten von Jugendaustauschteilnehmern müssen zu einem Gespräch mit Club- und Distriktvertretern bereit sein, das dazu dient, die Eignung des Schülers für das Programm zu bestimmen.

## 7. Training

Distrikt \_\_\_\_\_ und seine Rotary Clubs können Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Jugendschutz und den Jugendprogrammen organisieren. \_\_\_\_\_ wird das Training durchführen.

Das Jugendaustauschprogramm von Distrikt \_\_\_\_\_ muss für alle Schüler und Freiwillige Schulungen und Informationen über den Jugendschutz organisieren. \_\_\_\_\_ wird das Training durchführen.

Insbesondere wird Distrikt \_\_\_\_\_ folgende Maßnahmen ergreifen:

- Den *Leitfaden von Rotary International zum Schutz von Jugendlichen* mit speziellen Richtlinien des Distrikts, Informationen über örtliche Bräuche und Kultur und gesetzlichen Bestimmungen ergänzen.
- Einen Trainingsplan ausarbeiten, der genau beschreibt, wer geschult wird, wie oft und mit welchen Methoden.
- Ein spezielles Training für alle am Jugendaustauschprogramm Beteiligten durchführen:
  - Governor
  - Distriktbeauftragter und Distriktausschuss für Jugendaustausch
  - Clubbeauftragter und Clubausschuss für Jugendaustausch

- Rotarische Berater
  - Andere Rotarier und Nicht-Rotarier, die an Aktivitäten im Rahmen des Jugendaustausches teilnehmen, wie örtliche Rundfahrten oder Distriktveranstaltungen
  - Gastfamilien
  - Austauschschüler (Outbound und Inbound)
- Mit Teilnahmenachweisen dokumentieren, dass die vorgeschriebene Ausbildung absolviert wurde.

## 8. Umgang mit Anschuldigungen und Konsequenzen

Distrikt \_\_\_\_\_ nimmt alle Missbrauchs- oder Belästigungsvorwürfe sehr ernst und behandelt diese gemäß den Richtlinien zum Melden von Missbrauch und Belästigung.

Der Distrikt arbeitet mit allen Strafverfolgungsbehörden, den Kinderschutzbehörden und juristischen Untersuchungsorganen zusammen und mischt sich im Verlaufe eigener unabhängiger Ermittlungen nicht in die offiziellen Ermittlungen ein.

Distrikt \_\_\_\_\_ kann einen Jugendschutzbeauftragten oder einen Distriktprüfungsausschuss zur regelmäßigen Prüfung von Akten, Richtlinien und Vorwürfen einsetzen.

## 9. Reisen von Jugendlichen

Wenn jugendliche Teilnehmer außerhalb des Gastorts reisen, müssen die Jugendschutzrichtlinien beachtet werden.

Für alle Jugendreisen, die von Distrikt \_\_\_\_\_ oder seinen Clubs organisiert werden, müssen vor der Abreise folgende Schritte durchgeführt werden:

- Von den Eltern oder Erziehungsberechtigten des Jugendlichen wird ein schriftliches Einverständnis eingeholt.
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden ausführlich über die Reise informiert. Dazu gehören Angaben zu den Reiseorten, Unterkünften, Reiserouten und die Kontaktinformationen des Reiseveranstalters.
- Wenn Programmteilnehmer mehr als 240 Kilometer vom Gastort entfernt reisen, müssen sie nachweislich eine Versicherung für ärztlichen Behandlungen, die Evakuierung im medizinischen Notfall, die Rückführung sterblicher Überreste und gesetzliche Haftung abschließen.

Für Reisen außerhalb des Gastortes mit ihren Gastfamilien oder für die Teilnahme an rotarischen Veranstaltungen muss Distrikt \_\_\_\_\_ die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten der Schüler einholen.

Für alle anderen Reisen von Jugendaustauschschülern, die nicht üblicherweise Teil des Austauschprogramms sind, gilt Folgendes:

- Die Organisatoren erhalten rechtzeitig die Genehmigung von Distrikt \_\_\_\_\_
- Die Organisatoren erhalten die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten für Reisen außerhalb des Gastortes.
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden ausführlich über die Reise informiert. Dazu gehören Angaben zu den Reiseorten, Unterkünften, Reiserouten und die Kontaktinformationen des Reiseveranstalters.

## 10. Verwaltung des Jugendaustauschs von Distrikt \_\_\_\_\_

Das Jugendaustauschprogramm von Distrikt \_\_\_\_\_ muss in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Clubs folgende Maßnahmen ergreifen:

- Es wird bestätigt, dass alle einreisenden Schüler eine Versicherung abgeschlossen haben, die den Mindestvoraussetzungen des Rotary Code of Policies genügt. Voraussetzungen von Distrikt \_\_\_\_\_:
  - *[Mindestversicherungsanforderungen angeben]*
- Die Unterlagen der Teilnehmer und Freiwilligen werden sicher in \_\_\_\_\_ [Ort] bis \_\_\_\_\_ Jahre nach der Programmteilnahme im Einklang mit allen geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.
- Jeder Austauschschüler erhält eine Liste der örtlich angebotenen Services (Notrufnummern für Vergewaltigungsoffer und Suizidgefährdete, Aufklärungsprogramme über Alkohol- und Drogenmissbrauch für Teenager, relevante Strafverfolgungsbehörden, kommunale und private Dienstleistungen usw.) Diese Liste enthält die Kontaktangaben folgender Rotarier:
  - Für Schüler im Gastland (Inbound): Rotarische Berater, Präsident des gastgebenden Clubs, Jugendaustauschbeauftragter des gastgebenden Distrikts und Governor des gastgebenden Distrikts
  - Für Schüler vor dem Austausch (Outbound): Rotarische Berater, Präsident des Sponsor-Clubs, Jugendaustauschbeauftragter des Sponsor-Distrikts und Governor des Sponsor-Distrikts
- Jedem Schüler werden die Namen und Kontaktinformationen von mindestens zwei Nicht-Rotariern – einem Mann und einer Frau – mitgeteilt, die nicht miteinander verwandt sind und keine engen Beziehungen zu den Gastfamilien oder rotarischen Beratern haben, und an die sich die Schüler bei Problemen wenden können.
- Die Daten der Inbound-Teilnehmer werden vor oder kurz nach Beginn des Austauschs an RI gemeldet.
- Alle Schüler erhalten eine 24-Stunden-Notrufnummer.
- Alle ernststen Zwischenfälle (Missbrauchs- oder Belästigungsvorwürfe, Unfälle, Straftaten, frühzeitige Heimreise, Todesfall) von Jugendaustauschschülern werden innerhalb von 72 Stunden den zuständigen Mitarbeitern bei RI gemeldet.
- Die Aufnahme von Schülern außerhalb der Austauschstruktur des Distrikts (Austausch „durch die Hintertür“) wird nicht gestattet.
- Es werden Kriterien und Verfahren für den Fall eingerichtet, dass ein Schüler aus einer Gastfamilie herausgenommen und vorübergehend anderweitig untergebracht werden muss.
- Die Unterbringung im Eventualfall bei vorausgewählten Familien wird geplant.
- Es muss geprüft werden, dass die Aufnahme von Austauschschülern auf freiwilliger Basis erfolgt. Eltern von Outbound-Schülern und Clubmitglieder dürfen nicht zur Aufnahme von Inbound-Schülern gezwungen werden.
- Für Teilnehmer an Langzeitprogrammen stehen mehreren Gastfamilien bereit. Es wird empfohlen, dass Teilnehmer an einem Langzeitaustausch im Verlaufe ihres Aufenthalts bei mindestens drei Gastfamilien untergebracht werden.
- Nach dem Austausch werden Schüler und Gastfamilien bewertet (Follow-up-Evaluation).
- Alle Inbound- und Outbound-ProgrammtTeilnehmer geben monatlich einen Bericht ab, in dem sie sich über die derzeitige Gastfamilie äußern und beschreiben, wie sie sich fühlen und ob und welche Bedenken, Ideen und Vorschläge sie haben. Der Jugendaustauschbeauftragte des Distrikts prüft diese Berichte und bietet den ProgrammtTeilnehmern bei Bedarf Unterstützung an.

## **VERHALTENSKODEX FÜR DIE ARBEIT MIT JUGENDLICHEN VON ROTARY INTERNATIONAL**

Rotary International setzt sich für die Schaffung und Erhaltung eines möglichst sicheren Umfeldes für alle jugendlichen Teilnehmer an Rotary-Aktivitäten ein. Alle Rotarier, deren Partner und alle anderen ehrenamtlichen Helfer verpflichten sich dazu, das Wohl der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie in Kontakt kommen, nach besten Kräften zu schützen, und den körperlichen, sexuellen oder emotionellen Missbrauch dieser Kinder und Jugendlichen zu verhüten.

*Vom Zentralvorstand von Rotary International im November 2006 angenommen*



# RICHTLINIEN FÜR DIE MELDUNG VON MISSBRAUCH UND BELÄSTIGUNG (MUSTER)

Klicken Sie auf das nachfolgende Dokument, um die Richtlinien auf Ihre örtlichen und rechtlichen Bedingungen abzustimmen.

Der **blau** gedruckte Abschnitt lehnt sich an die Zertifizierungsanforderungen für die Teilnahme am Rotary-Jugendaustausch an. Löschen Sie diesen Abschnitt, wenn Ihr Distrikt nicht für den Jugendaustausch zertifiziert ist.

---

## RICHTLINIEN VON DISTRIKT \_\_\_\_\_ FÜR DIE MELDUNG VON MISSBRAUCH UND BELÄSTIGUNG

Distrikt \_\_\_\_\_ ist dem Schutz und Wohlergehen aller Teilnehmer am Jugendprogrammen verpflichtet und toleriert keine Form des Missbrauchs oder der Belästigung. Jegliche Vorwürfe des Missbrauchs oder der Belästigung werden ernst genommen und müssen gemäß den nachfolgenden Richtlinien behandelt werden.

**Die Sicherheit und das Wohlergehen junger Menschen haben stets oberste Priorität.**

### DEFINITIONEN

**Emotionaler oder verbaler Missbrauch:** Kontrolle des Verhaltens anderer durch Einschüchterung, Demütigung oder Beschimpfung. Beispiele dafür sind u.a. das Ablehnen eines anderen Menschen, die Behinderung der Entwicklung normaler sozialer Beziehungen oder auch abfällige Äußerungen über die Rasse, Religion, das Können, die Intelligenz, den Geschmack oder das persönliche Erscheinungsbild des anderen.

**Körperlicher Missbrauch:** Körperlicher Kontakt mit der Absicht, Schmerzen, Verletzungen oder andere körperliche Leiden oder Schäden zuzufügen.

**Vernachlässigung:** Unterlassung der Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Unterkunft oder medizinischer Versorgung, die für das Wohlbefinden erforderlich sind.

**Sexueller Missbrauch:** Die Teilnahme an oder die Vereinbarung von impliziten oder expliziten sexuellen Handlungen, die allein oder mit einer anderen Person jedes Alters oder Geschlechts an anderen Personen vorgenommen werden, die entweder dazu gezwungen oder genötigt werden oder nicht in der Lage sind, ihr Einverständnis zu geben. Jede sexuelle Handlung zwischen einem gesetzlich Volljährigen und einem Minderjährigen wird als sexueller Missbrauch verstanden. Strafbare Handlungen ohne körperliche Berührung wie voyeuristisches Verhalten, unsittliche Entblößung oder das Zeigen von sexuellen oder pornographischen Bildern oder Filmen vor Minderjährigen wird ebenfalls als sexueller Missbrauch gewertet.

**Sexuelle Belästigung:** Unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche oder Aufforderungen zu sexuellen Gefälligkeiten oder unerwünschtes, sexuell geprägtes verbales oder körperliches Verhalten gegen den Willen der anderen Person oder gegenüber Personen, die nicht wissentlich zustimmen können. In manchen Fällen geht sexuelle Belästigung dem sexuellen Missbrauch voraus und wird von sexuellen Triebtätern bewusst eingesetzt, um ihre Opfer abzustumpfen oder willig zu machen. Beispiele sexueller Belästigung sind:

- Sexistische abwertende Sprache, Witze, schriftliche oder mündliche Bezugnahme auf sexuelles Verhalten, Klatsch über das eigene Sexualleben und abfällige Bemerkungen über die sexuelle Aktivität, die Unzulänglichkeiten oder die Leistungsfähigkeit einer anderen Person
- Verbaler Missbrauch sexueller Natur
- Zeigen sexueller Objekte, Bilder oder Zeichnungen

- Anzügliche Blicke oder anzügliches Pfeifen
- Unangebrachte körperliche Berührungen wie ein (zufälliges) Streifen des anderen
- Obszöne Sprache oder Gesten und suggestive bzw. beleidigende Bemerkungen

## VERHALTEN BEI DER MELDUNG VON MISSBRAUCHSVORWÜRFEN

Jeder Erwachsene, der von einem Programmteilnehmer über Missbrauch oder Belästigung informiert wird, muss folgendermaßen vorgehen:

*Aufmerksam zuhören und ruhig bleiben.* Bescheinigen Sie, dass es viel Mut verlangt, Missbrauch oder Belästigung zu melden. Geben Sie sich zuversichtlich. Bleiben Sie aber neutral und lassen Sie sich Schock, Entsetzen oder Fassungslosigkeit nicht anmerken.

*Diskretion, aber keine Schweigepflicht zusichern.* Erklären Sie, dass die Vorwürfe gemeldet werden müssen, damit der Missbrauch bzw. die Belästigung aufhört und sichergestellt wird, dass anderen nicht dasselbe widerfährt.

*Nach Fakten erkundigen, aber kein Verhör durchführen.* Stellen Sie sachliche Fragen nach dem Wer, Was, Wann, Wo und Wie. Versichern Sie dem jungen Menschen, dass es richtig war, Ihnen von dem Vorfall zu erzählen. Fragen Sie nicht nach dem Warum. Der oder die Betroffene könnte dadurch glauben, dass Sie seine/ihre Motive anzweifeln. Denken Sie daran, dass es Ihre Pflicht ist, den Vorfall den entsprechenden Behörden zu melden.

*Objektiv bleiben und beschwichtigen.* Äußern Sie keine Kritik an dem Vorfall und den beteiligten Personen. Auf keinen Fall dürfen Sie das Verhalten des jungen Menschen beanstanden oder ihm die Schuld an dem Vorgefallenen geben. Betonen Sie, dass es nicht seine Schuld war, dass es zu dieser Situation kam, und dass es mutig und erwachsen war, Ihnen davon zu erzählen.

*Die Anschuldigung dokumentieren.* Zeichnen Sie das Gespräch möglichst im Anschluss daran auf, und notieren Sie Datum und Uhrzeit des Gesprächs. Versuchen Sie dabei, den genauen Wortlaut wiederzugeben.

## REAKTION AUF MISSBRAUCHSVORWÜRFE

Folgende Schritte müssen unmittelbar nach der Meldung von Missbrauchs- oder Belästigungsvorwürfen ergriffen werden. Einige dieser Schritte können von jedem freiwilligen Programmmitarbeiter durchgeführt werden, andere dagegen nur von bestimmten Distriktamtsträgern.

### 1. Den/die Jugendliche/n schützen.

Nehmen Sie den/die Jugendliche/n sofort aus der Umgebung, in der es zu dem Vorfall kam, und verhindern Sie jeglichen Kontakt mit dem mutmaßlichen Täter. Versichern Sie dem jungen Menschen, dass dies seiner Sicherheit dient und keine Bestrafung ist.

Die erste Maßnahme muss sein, die Gesundheit und das Wohlergehen der/des Jugendlichen sicherzustellen und sie/ihn bei Bedarf ärztlich oder psychologisch behandeln zu lassen.

### 2. Die Vorwürfe den zuständigen Behörden melden.

Melden Sie alle mutmaßlichen Fälle von Missbrauch oder Belästigung als erstes [zuständige Strafverfolgungsbehörde angeben] zur Einleitung von Ermittlungen und dann den verantwortlichen Rotariern im Club und Distrikt für weitere Maßnahmen. Die Befragung von Personen in Verbindung mit Missbrauchs- und Belästigungsvorwürfen darf einzig und allein von den Strafverfolgungsbehörden vorgenommen werden.

In den meisten Fällen muss zuerst Rotarier/in \_\_\_\_\_ kontaktiert werden, der/die für die Verbindung zu den zuständigen Behörden verantwortlich ist. Wenn der Vorwurf das Verhalten dieses Rotariers bzw. dieser Rotarierin betreffen, ist als erstes der Governor oder \_\_\_\_\_ zu benachrichtigen.

Distrikt \_\_\_\_\_ sichert Polizei oder Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen volle Kooperation zu.

Recherchen von Distrikt \_\_\_\_\_ über örtliche, bundesstaatliche und nationale Jugendschutzgesetze haben ergeben, dass erwachsene Freiwillige folgende gesetzliche Bestimmungen kennen müssen:

- *[relevante Punkte aufzählen]*

### **3. Den/die Beschuldigte/n von der/dem Jugendlichen fernhalten.**

Distrikt \_\_\_\_\_ wird den mutmaßlichen Täter bzw. die mutmaßliche Täterin bis zur Klärung der Angelegenheit von jeglichem Kontakt mit Teilnehmern an Rotary-Jugendprogrammen fernhalten.

*Rotary-Jugendaustauschschüler, die ein Problem mit einem Mitglied der Gastfamilie melden oder Missbrauchsvorwürfe gegen Gastfamilienmitglieder erheben, sind gemäß den festgelegten Kriterien und Richtlinien aus der Gastfamilie herauszunehmen und ggf. vorübergehend in einer anderen, vorausgewählten Familie unterzubringen.*

### **4. Klatsch und Schuldzuweisungen vermeiden.**

Außer den Personen und Behörden, die von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt werden müssen, sollte niemand von dem Vorfall erfahren. Die Rechte des Opfers und des Beschuldigten müssen während der laufenden Ermittlungen gewahrt werden.

Distrikt \_\_\_\_\_ schützt die Privatsphäre (nicht mit der Schweigepflicht zu verwechseln) jeder angeklagten Person durch folgendes Vorgehen:

- *[zutreffende Vorgehensweisen aufzählen]*

### **5. Weiteres Vorgehen**

Ein Distriktamtsträger wird damit beauftragt, RI innerhalb von 72 Stunden über den Vorwurf zu informieren sowie regelmäßige Berichte über den Stand der Ermittlungen zu senden.

Distrikt \_\_\_\_\_ trägt dafür Sorge, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Programmteilnehmers benachrichtigt werden, und bietet dem Jugendlichen an, sich von einem unabhängigen, nicht-rotarischen Anwalt vertreten zu lassen.

Wenn die polizeiliche Ermittlung keine beweiskräftigen Ergebnisse bringt oder wenn die Strafverfolgungsorgane die Ermittlung ablehnen, setzt der Governor einen Distriktprüfungsausschuss ein. Der Ausschuss überprüft in einer unabhängigen Untersuchung, ob die Jugendschutzrichtlinien eingehalten wurden, die Sicherheit des jugendlichen Teilnehmers oberste Priorität hatte und ob Änderungen an den Distriktverfahren notwendig sind. Diese Untersuchung hat nicht die Aufgabe, die Richtigkeit der vorgebrachten Anschuldigungen festzustellen. Dies obliegt allein den Mitarbeitern der Jugendschutzbehörde oder geschultem Personal der Strafverfolgungsbehörde.

Falls die Ermittlungen von Polizei oder Staatsanwaltschaft ergeben, dass der Vorfall nicht strafrechtlicher Art ist, muss der Governor den/die Beschuldigte/n darüber in Kenntnis setzen. Der Governor kann den Jugendschutzbeauftragten oder Prüfungsausschuss mit dieser Aufgabe betrauen.

Distrikt \_\_\_\_\_ dokumentiert alle Vorwürfe unangemessenen Verhaltens und die eingeleiteten Schritte zur Klärung der Situation, um derartige Verhaltensmuster zu erkennen und in Zukunft zu unterbinden.







ANHANG C

# ANTRAG FÜR DIE EHRENAMTLICHE MITARBEIT IN JUGENDPROGRAMMEN (MUSTER)

Klicken Sie auf das nachfolgende Dokument, um die Richtlinien auf Ihre örtlichen und rechtlichen Bedingungen abzustimmen.

**Hinweis:** Dieses Formular muss von einem örtlichen Rechtsanwalt auf die Einhaltung örtlicher Gesetze geprüft werden.

## ANTRAG FÜR DIE EHRENAMTLICHE MITARBEIT IN JUGENDPROGRAMMEN VON DISTRIKT \_\_\_\_\_

Distrikt \_\_\_\_\_ setzt sich für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes für alle jugendlichen Teilnehmer an Rotary-Aktivitäten ein. Alle Rotarier, deren Partner und alle anderen ehrenamtlichen Helfer verpflichten sich dazu, das Wohl der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie in Kontakt kommen, nach besten Kräften zu schützen, und den körperlichen, sexuellen oder emotionellen Missbrauch dieser Kinder und Jugendlichen zu verhüten.

*Die folgenden Informationen können an eine unabhängige Behörde weitergegeben werden, die im Auftrag des Distrikts Background-Checks zur Prüfung der kriminellen Vergangenheit durchführt. In bestimmten Fällen kann der Antragsteller selbst um die Vorlage von Background-Checks zur Prüfung durch den Distrikt gebeten werden.*

### PERSÖNLICHE ANGABEN

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Bundesland/Bundesstaat/Provinz \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Position \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Wie lange sind Sie an dieser Adresse wohnhaft? \_\_\_\_\_

(Wenn weniger als fünf Jahre, bitte frühere Anschriften auf einem separaten Blatt angeben.)

Haupt-Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Zweite Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Von einer staatlichen Behörde ausgestellte Ausweisnummer \_\_\_\_\_

(z. B. Sozialversicherungsnummer oder Personalausweisnummer):

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): \_\_\_\_\_

### EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich, dass alle in diesem Antrag und allen zugehörigen Anlagen gemachten Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen wahr sind und ich keine Informationen zurückgehalten habe, die sich nachteilig auf diesen Antrag auswirken würden. Ich bin mir bewusst, dass Distrikt \_\_\_\_\_ keine ehrenamtlichen Posten in Jugendprogrammen mit Personen besetzt, die in der Vergangenheit wegen eines Gewaltverbrechens, wegen sexuellen Missbrauchs, sexueller Belästigung oder eines anderen Verbrechens sexueller Natur verurteilt worden sind oder einer solcher Straftat bezichtigt wurden.

Ich erteile Distrikt \_\_\_\_\_ die Erlaubnis, die Angaben in diesem Dokument prüfen zu lassen, u. a. durch die Prüfung von öffentlichen und polizeilichen Akten (wie Bußgelder und Prüfung des Vorstrafenregisters), und mit meinen bisherigen Arbeitgebern und den Personen, die für mich Empfehlungen abgegeben haben, in Verbindung zu treten. Ich bin mir darüber im Klaren, dass diese Informationen u. a. dazu verwendet werden, meine Eignung als ehrenamtlicher Helfer festzustellen, und jederzeit erneut überprüft werden können, solange ich als Freiwillige/r tätig bin. Ich habe das Recht, Einblick in mein Führungszeugnis zu nehmen.

## VERZICHTSERKLÄRUNG

In Anbetracht meiner Einwilligung und Teilnahme an dem Rotary-Jugendprogramm erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass ich, soweit gesetzlich zulässig, alle Mitglieder, Amtsträger, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder und Mitarbeiter der teilnehmenden Rotary Clubs und Distrikte und von Rotary International („Entschädigungsberechtigte“) für jegliche Verluste, Sachschäden, Personenschaden oder Tod schad- und klaglos halte, auch dann, wenn diese Schäden durch Fahrlässigkeit der o. g. Entschädigungsberechtigten verursacht wurden oder im Ergebnis von Hintergrundrecherchen in Verbindung mit diesem Antrag von mir erlitten oder geltend gemacht wurden.

Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich die Regeln, Bestimmungen und Richtlinien von Rotary International, der Jugendprogramme von Distrikt \_\_\_\_\_ und seiner Zweigorganisationen einhalten werde.

**Hiermit bestätige, erkläre und garantiere ich, dass ich niemals wegen folgender Straftaten verurteilt noch dieser Straftaten bezichtigt worden bin: Gewaltdelikt, Kindesmissbrauch oder -vernachlässigung, Kinderpornographie, Kindesentführung, Kidnapping, Vergewaltigung oder anderes Sexualdelikt. Noch wurde ich jemals per Gerichtsbeschluss dazu verordnet, mich einer psychiatrischen oder psychologischen Behandlung in Verbindung mit den o. g. Delikten zu unterziehen.**

**Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung gesetzwidrig oder undurchführbar sein, bleiben die restlichen Bestimmungen uneingeschränkt in Kraft und wirksam. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag bestätige ich, dass ich den Antrag gelesen habe und seinen Inhalt vollständig verstehe.**

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

Name in Druckschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Um welche Position bewerben Sie sich: \_\_\_\_\_

Sind Sie Mitglied eines Rotary Clubs?  Ja  Nein

Falls ja, bitte Namen des Clubs und Jahr des Eintritts angeben: \_\_\_\_\_

**BERUFLICHER WERDEGANG (ANSTELLUNGEN IN DEN LETZTEN FÜNF JAHREN; FALLS PLATZ NICHT AUSREICHT, BITTE WEITERE BLÄTTER ANHÄNGEN)**

Jetziger Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Bundesland/Bundesstaat/Provinz \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Position \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Beschäftigungszeitraum \_\_\_\_\_ Name des/der Vorgesetzten \_\_\_\_\_

Vorheriger Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Bundesland/Bundesstaat/Provinz \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Position \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Beschäftigungszeitraum \_\_\_\_\_ Name des/der Vorgesetzten \_\_\_\_\_

**BISHERIGE JUGENDARBEIT BEI ROTARY (BEI BEDARF WEITERE BLÄTTER ANHÄNGEN)**

Haben Sie in der Vergangenheit eine Position in einem rotarischen Jugendprogramm innegehabt?

Ja  Nein

Falls ja, bitte nachfolgend angeben:

Distrikt \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_ Jahre: \_\_\_\_\_ Distrikt: \_\_\_\_\_

Club \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_ Jahre: \_\_\_\_\_ Club \_\_\_\_\_

Sonstige \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_ Zeitraum: \_\_\_\_\_ Veranstaltung oder Organisation: \_\_\_\_\_

**EHRENAMTLICHE ARBEIT IM JUGENDBEREICH (IN DEN LETZTEN FÜNF JAHREN, BEI BEDARF WEITERE BLÄTTER ANHÄNGEN)**

Organisation: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Bundesland/Bundesstaat/Provinz \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_ Name des/der Vorgesetzten: \_\_\_\_\_

Organisation: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Bundesland/Bundesstaat/Provinz \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_ Name des/der Vorgesetzten: \_\_\_\_\_

**PERSÖNLICHE REFERENZEN (KEINE VERWANDTEN UND NICHT MEHR ALS EIN EHEMALIGER ODER DERZEITIGER ROTARIER)**

1. Name: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Bundesland/Bundesstaat/Provinz \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Beziehung: \_\_\_\_\_

2. Name: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Bundesland/Bundesstaat/Provinz \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Beziehung: \_\_\_\_\_

3. Name: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Bundesland/Bundesstaat/Provinz \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Beziehung: \_\_\_\_\_

## QUALIFIKATIONEN UND TRAINING

Welche Qualifikationen und Ausbildung befähigen Sie zur Ausübung dieser Position?

## VORSTRAFEN

1. Haben Sie sich jemals einer Straftat schuldig bekannt oder wurden Sie jemals wegen einer Straftat angeklagt oder verurteilt?  Ja  Nein
2. Mussten Sie jemals einer gerichtlichen Verfügung (eines Zivil-, Vormundschafts- oder Strafgerichts) zu sexuellem, körperlichem oder verbalem Missbrauch nachkommen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf häusliche Gewalt, Belästigung oder Schutzverfügung?  Ja  Nein

Wenn Sie mit Ja antworten, erläutern Sie bitte die Umstände. Geben Sie auch das Datum des Vorfalls oder der Vorfälle an und das Land, in dem sich diese ereignet haben (falls Platz nicht ausreicht, separates Blatt anhängen).

### Vom Distrikt auszufüllen:

\_\_\_\_\_ Referenzen überprüft von \_\_\_\_\_  
DATUM INITIALEN

\_\_\_\_\_ Referenzen überprüft von \_\_\_\_\_  
DATUM INITIALEN

\_\_\_\_\_ Referenzen überprüft von \_\_\_\_\_  
DATUM INITIALEN







## Internationale Ressourcen

**Advocates for Youth**, [www.advocatesforyouth.org](http://www.advocatesforyouth.org)

**Publikationen** zu den Rechten und Pflichten von Jugenddienstorganisationen

**Centers for Disease Control and Prevention**, [cdc.gov](http://cdc.gov)

**Ressourcen zur Prävention von Missbrauch** für Jugendorganisationen

**International Society for the Prevention of Child Abuse and Neglect**, [www.ispcan.org](http://www.ispcan.org)

Ressourcen zur Prävention von Missbrauch mit **Kontaktinformationen für Partner** in 17 Ländern und eine durchsuchbare Liste von weltweiten Publikationen

**Sexual Violence Research Initiative**, [www.svri.org](http://www.svri.org)

**Länderspezifische Informationen** und Statistiken zu sexueller Gewalt

**UNICEF**, [www.unicef.org](http://www.unicef.org) Informationen zum Schutz der Rechte junger Menschen und der Initiative **Voices of Youth** (Stimmen der Jugend), die Jugendlichen die Möglichkeit gibt, mehr über die Probleme und Anliegen ihrer Welt zu erfahren.

**Weltgesundheitsorganisation**, [www.who.int](http://www.who.int)  
Wissenschaftliche Publikationen über sexuellen Missbrauch und Missbrauchsprävention in der ganzen Welt, u. a. **Preventing Violence: A Guide to Implementing the Recommendations of the World Report on Violence and Health**

## Länderspezifische Ressourcen

### AUSTRALIEN

**Australian Institute of Family Studies**, [aifs.gov.au/cfca/](http://aifs.gov.au/cfca/)

Links zu Informationen zur **Missbrauchsprävention**

### VEREINIGTES KÖNIGREICH

**Keeping Children Safe**, [www.keepingchildrensafe.org.uk](http://www.keepingchildrensafe.org.uk)

**Informationen** zur Prävention von Kindesmissbrauch mit Trainingsmaterialien für internationale Zielgruppen

### VEREINIGTE STAATEN

**National Center for Missing and Exploited Children**, [www.missingkids.org](http://www.missingkids.org)

**Publikationen** über den Schutz von Kindern und die Verurteilung der Täter

**National Center for PTSD**, [www.ptsd.va.gov/public](http://www.ptsd.va.gov/public)

Informationen des Veteranenministeriums (U.S. Department of Veterans Affairs) für Eltern und Organisatoren von Jugendprogrammen über die Folgen des **sexuellen Missbrauchs in der Kindheit**

**Nonprofit Risk Management Center**, [www.nonprofitrisk.org](http://www.nonprofitrisk.org)

Allgemeine Informationen zum Risikomanagement für Nonprofit-Organisationen und **Ressourcen** für Jugendorganisationen, die auf ehrenamtlicher Arbeit basieren

**WINGS Foundation**, [www.wingsfound.org](http://www.wingsfound.org)

Lokale und nationale **Ressourcen für Erwachsene**, die in der Kindheit sexuell missbraucht wurden, und ihre Familien





Wenn Sie Fragen oder Kommentare zu dieser  
Publikation haben, wenden Sie sich bitte an:

Rotary International  
Programs for Young Leaders  
One Rotary Center  
1560 Sherman Avenue  
Evanston, IL 60201-3698 USA  
E-Mail: [youthprotection@rotary.org](mailto:youthprotection@rotary.org)  
Tel.: +1 86 69 76 82 79

